Erstellung von (g)BzA und (g)BnD für die Heizungsförderung nach BEG EM

Disclaimer

Diese Ausfüllhilfe richtet sich an Fachunternehmerinnen und Fachunternehmer sowie Expertinnen und Experten für Energieeffizienz, welche im Rahmen der **Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen** (gewerbliche) Bestätigungen zum Antrag (BzA) und (gewerbliche) Bestätigungen nach Durchführung ((g)BnD) erstellen. Diese bilden die Voraussetzung für die Antragstellung und Nachweiseinreichung der Heizungsförderung.

Prüfen Sie Ihre Pflichten als Experte für Energieeffizienz bzw. als Fachunternehmer. Diese finden Sie unter der Überschrift „Leistungen des Energieeffizienz-Experten und des Fachunternehmers“ in den technischen Mindestanforderungen der aktuellen Förderrichtlinie.

Wichtige Hinweise:

- Die Erstellung der (g)BzA stellt noch keinen Antrag dar. Den Antrag stellt der Eigentümer/Investor in unserem Kundenportal **meine.kfw.de**.
- Die Daten in einer erstellten BzA lassen sich nicht ändern. Sollten im Nachgang Änderungen notwendig sein, erstellen Sie bitte eine neue BzA.
- Wird mit der BzA-ID kein Antrag im Kundenportal Meine KfW gestellt, verliert diese nach 6 Monaten automatisch ihre Gültigkeit.
- Ein manuelles Löschen ist nicht möglich und auch nicht notwendig.
- Bei der Antragstellung in unserem Kundenportal **meine.kfw.de** geben Ihre Kunden die gesamte 15-stellige ID inkl. „BZA“ ein.

Links zu wichtigen Dokumenten:

Liste der Technischen FAQ (BEG EM)
Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen - Sanieren
Expertenportal für die Heizungsförderung

www.energie-effizienz-experten.de
fachunternehmen.energie-effizienz-experten.de
BEG FAQ

Version 1.0 **Förderrichtlinie** Release 25.09.2026 Stand 11/2026

Erstellung von (g)BzA und (g)BnD für die Heizungsförderung nach BEG EM

Inhaltsverzeichnis

1. Login 3
2. Startseite 4
3. Erstellung BzA und gBzA 5
3.1. Einstiegsseite (g)BzA 6
3.2. Daten zum Investitionsobjekt 6
3.2.1. Spezifika BzA (Wohngebäude) 6
3.2.2. Spezifika gBzA (Nichtwohngebäude) 7
3.3. Angaben zur Wärmeversorgung vor Sanierung 8
3.4. Angaben zur geplanten Wärmeversorgung (nach Sanierung) 10
3.5. Geplante förderfähige Kosten 17
3.6. Kosten für Fachplanung und Baubegleitung 18
3.7. Summe der geplanten förderfähigen Kosten 19
3.8. Bestätigung Voraussetzungen Klimageschwindigkeitsbonus (nur BzA) 20
3.9. Zusammenfassung und Abschluss 21
3.10. Download Dokument und nächste Schritte 23
4. (g)BnD-Erstellung 24
4.1. Auswahl (g)BnD 24
4.2. Eingabe der (g)BzA-ID 25
4.3. Startseite (g)BnD 26
4.4. Prüfung des Vorhabens 27
4.5. Angaben zur Maßnahme / Investitionsadresse 28
4.6. Angaben zur Wärmeerzeugung vor Sanierung 29
4.7. Angaben zur Wärmeversorgung nach Sanierung 30
4.8. Angaben Wärmeerzeuger/Modell und tatsächliche förderfähige Kosten 31
4.9. Kosten für Fachplanung und Baubegleitung 32
4.9. Summe der förderfähigen Kosten 32
4.10. Bestätigung zum Klimageschwindigkeitsbonus (nur Wohngebäude) 33
4.11. Zusammenfassung aller Daten 34
4.12. Download Dokument und nächste Schritte 37

1. Login

Sie erreichen den Login für das Expertenportal unter **https://expertenportal.kfw.de**. Für den Zugang müssen Sie bei der dena als Expertin bzw. Experte für Energieeffizienz bzw. Fachunternehmerin oder Fachunternehmer registriert sein. Die Links zur Registrierung oder zum Zurücksetzen des Passworts finden Sie auf der Login-Seite.

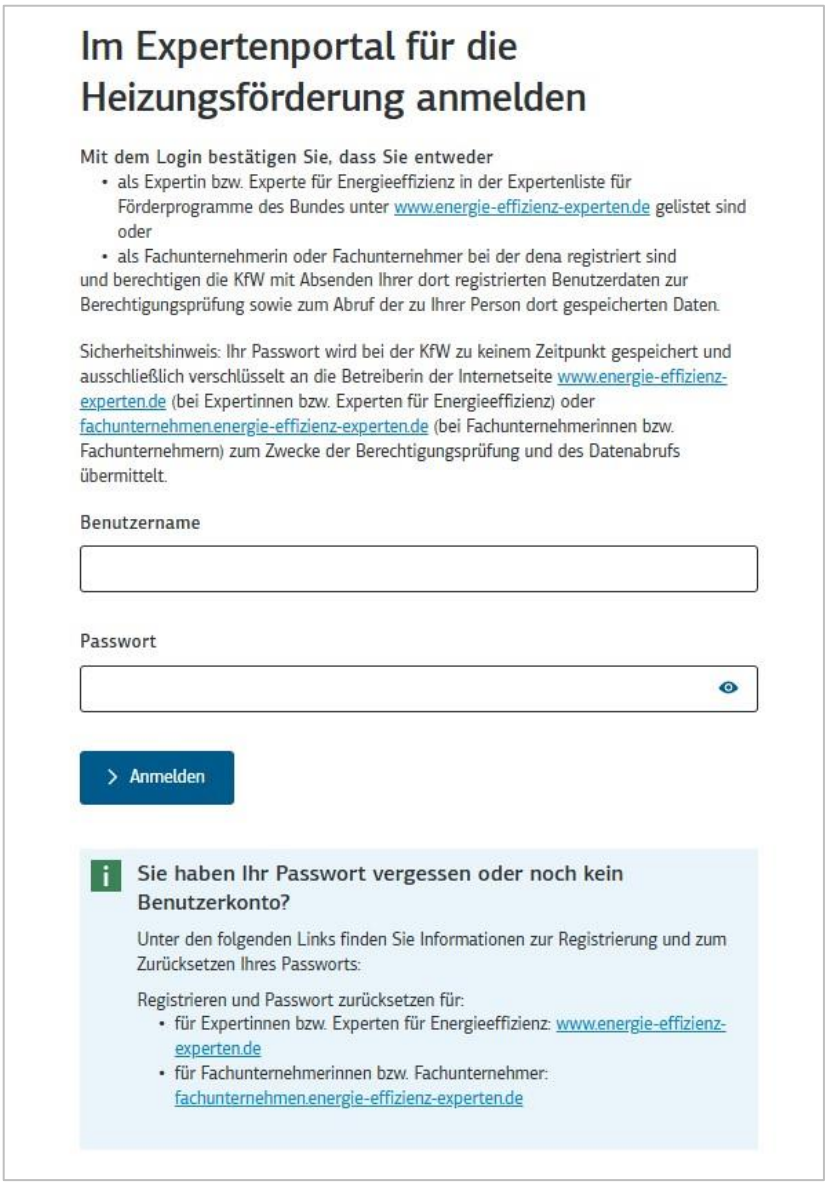

2. Startseite

Bitte überprüfen Sie nach dem Einloggen Ihre Daten, die oben auf der Startseite angezeigt werden. Sind die Daten korrekt, können Sie mit der Erstellung der (g)BzA oder (g)BnD fortfahren. Sind Anpassungen notwendig, sollten Sie Ihre Daten aktualisieren. Dies können Sie über die angezeigten Links veranlassen.

Wählen Sie im nächsten Schritt aus, ob Sie eine (g)BzA oder eine (g)BnD erstellen möchten.



3. Erstellung BzA und gBzA

Wählen Sie die Gebäudeart aus, für die Sie eine Bestätigung zum Antrag erstellen möchten. Hieraus ergibt sich, ob Sie eine BzA oder eine (g)BzA erstellen. Lässt sich die Gebäudeart „Nicht-Wohngebäude“ nicht auswählen, haben Sie nicht die erforderliche Berechtigung, um eine Bestätigung für diesen Gebäudetyp anzulegen.

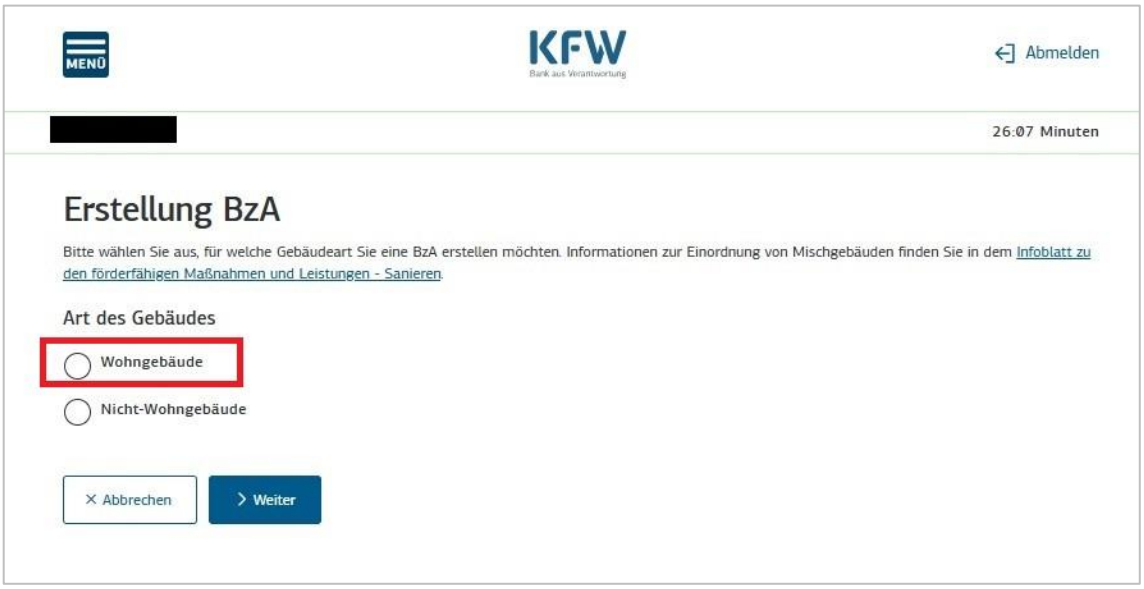

3.1. Einstiegsseite (g)BzA

Auf der Einstiegsseite finden Sie alle relevanten Vorabinformationen rund um die Bestätigung, die Sie erstellen möchten. Hier können Sie außerdem eine Auftragsreferenz vergeben, um die Bestätigung bei Ihnen intern besser zuordnen zu können. Diese Angabe hat für die KfW keine Relevanz.

3.2. Daten zum Investitionsobjekt

Auf dieser Seite müssen Sie sowohl für BzA als auch gBzA die Adresse des Investitionsobjekts angeben. Bitte beachten Sie dabei:

- Hausnummern mit Zusätzen wie A oder B werden ohne Leerzeichen eingegeben, z. B. 1a oder 1A. Nicht 1 a oder 1 A.
- Hausnummern, die z. B. 1 1/3 lauten, werden mit 1A oder 1a angegeben.
- Hat das Gebäude mehrere Hausnummern, werden diese mit einem Bindestrich und ohne Leerzeichen angegeben, z. B. 52-54, 52B-54A.

3.2.1. Spezifika BzA (Wohngebäude)

Für BzA sind außerdem die folgenden Angaben nötig:

- Anzahl der förderfähigen Wohneinheiten im Gebäude nach Durchführung des Vorhabens (nach Sanierung)
- Anzahl der zu fördernden Wohneinheiten im Gebäude
- Auf die zu fördernden Wohneinheiten entfallene Wohnfläche (optional)

Hinweise zur Anzahl der Wohneinheiten

Die Anzahl der Wohneinheiten muss gemäß der Definition für „Wohneinheiten“ im Produktmerkblatt angegeben werden. Dieses finden Sie auf der Webseite der KfW. Bei Unsicherheiten zur Einordnung, z. B. im Falle eines Ausbaus des Objekts, können in vielen Fällen die technischen FAQ des jeweiligen Produktes helfen.

Die Angabe zu den Wohneinheiten ist die Grundlage für den Förderhöchstbetrag des Gebäudes und die maximale Höhe des Zuschusses. Für Ihren Kunden bestimmt diese Angabe den Antragsweg für das Gebäude (Einfamilienhaus oder (un)geteiltes Mehrfamilienhaus (WEG)). Falsche Angaben können sich negativ auf die Zuschusshöhen auswirken.

Prüfen Sie bei Ausbau bzw. Erweiterung des Wohngebäudes die Hinweise in den technischen FAQ.

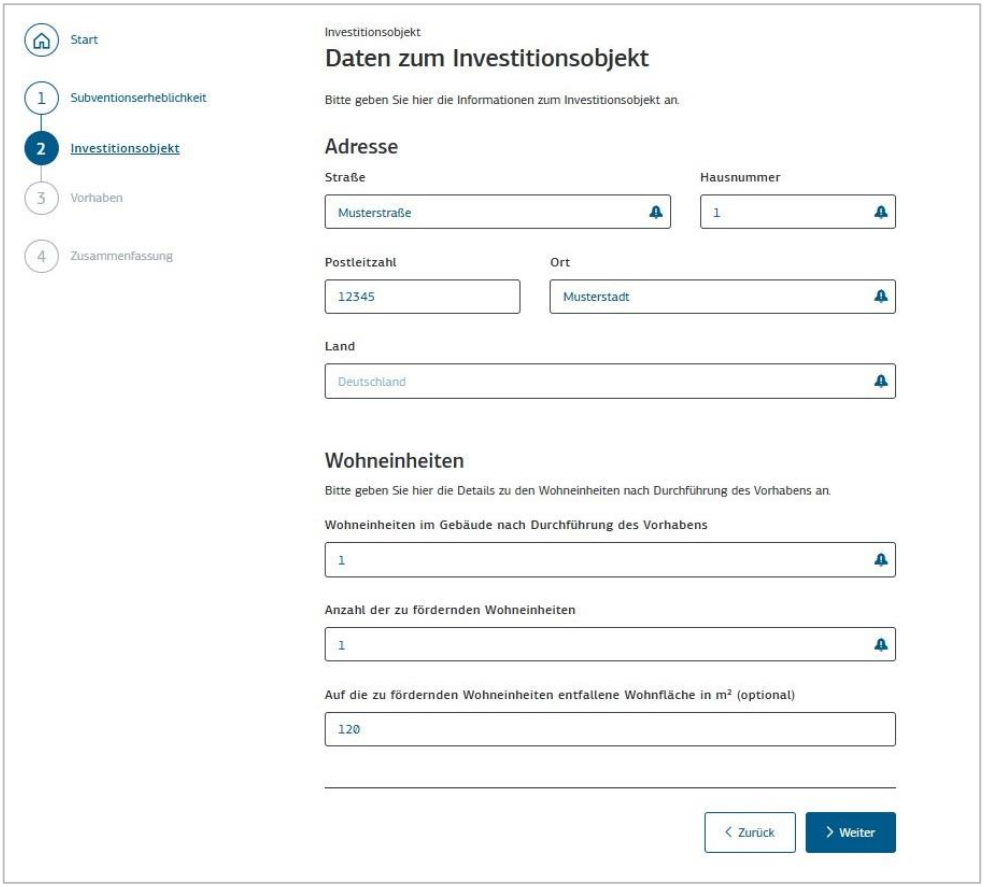

3.2.2. Spezifika gBzA (Nichtwohngebäude)

Im Falle der gBzA sind die benötigten Angaben:

- Nettogrundfläche des Gebäudes (in Quadratmetern)
- Nettogrundfläche, auf die sich die beantragten Maßnahmen beziehen (in Quadratmetern)
- Gebäudekategorie
- Ob es sich bei dem Gebäude um ein gemischt genutztes Gebäude handelt (Wohngebäude/Nichtwohngebäude)

Hinweis

Sollen bei einem gemischt genutzten Gebäude zwei Anträge gestellt werden (WG und NWG), berücksichtigen Sie hier nur die Quadratmeter des Nichtwohngebäudeteils. Hinweise zu gemischt genutzten Gebäuden finden und deren Antragstellung finden Sie in den technischen FAQ, der Richtlinie sowie im Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen.

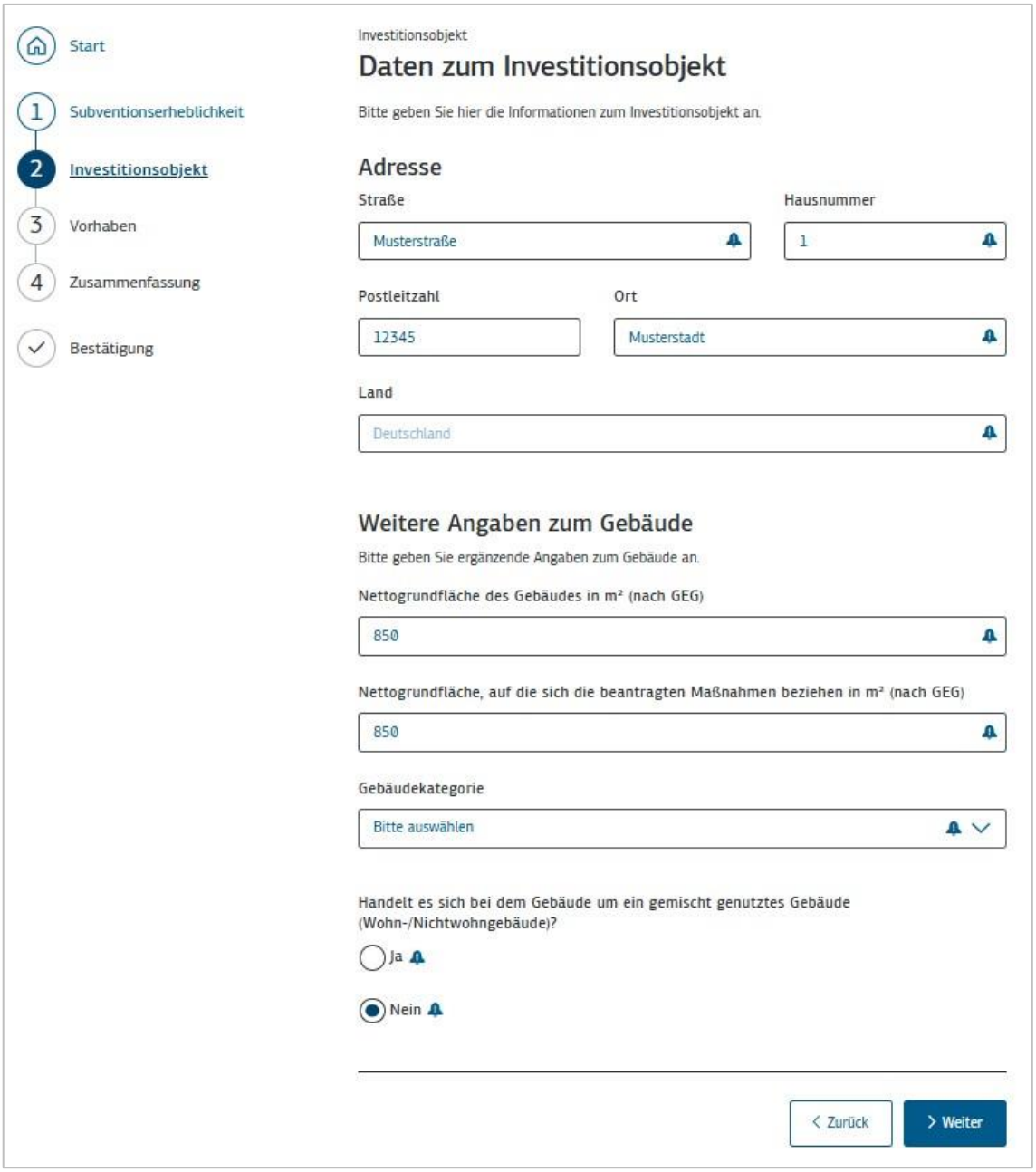

3.3. Angaben zur Wärmeversorgung vor Sanierung

Als nächsten Schritt werden die Angaben zur Wärmeversorgung vor der Durchführung der Maßnahme benötigt. Die geforderten Angaben sind bei allen Wärmeerzeugerarten gleich. Sind mehrere Wärmeerzeuger anzugeben, können Sie diese (bis zu 10 Anlagen) nacheinander erfassen.

Die benötigten Angaben sind:

- Art des Wärmeerzeugers (Heizung und Trinkwasser)
- Nennleistung in kW
- Datum der Inbetriebnahme
- Berechnete oder gemessene Endenergie für einen Zeitraum von 12 Monaten in kWh/a
- Ob die Wärmeversorgung im Zuge der Sanierung ausgebaut wird

Im jeweiligen Einzelfall kann nach fachlichem Ermessen über die geeignete Vorgehensweise bei der Ermittlung der Endenergie entschieden werden. Die KfW erwartet dabei stets eine begründete, für das jeweilige Vorhaben angemessene und sorgfältige sowie für Dritte nachvollziehbare Arbeitsweise.

Hinweise:

- **Die Abfragen zum Endenergiebedarf und Endenergieverbrauch beziehen sich auf das gesamte Gebäude.**

- **Die berechnete oder die gemessene Endenergie** des Wärmeerzeugers entspricht der Endenergiemenge, die dem Wärmeerzeuger zur Verfügung gestellt wird.

- Bei mehreren Wärmeerzeugern in einem Gebäude darf für einen Wärmeerzeuger die gemessene Endenergie und für einen anderen Wärmeerzeuger die berechnete Endenergie angegeben werden.

- **Die berechnete Endenergie** kann dem bedarfsorientierten Energieausweis entnommen werden. Er berechnet sich nach GEG auf Grundlage der Transmissions- und Lüftungswärmeverluste und dem Trinkwarmwasserbedarf, zzgl. der Verluste und Nutzungsgrade der Heizungsanlage.

- **Die gemessene Endenergie** ergibt sich z. B. aus der Heizkostenabrechnung oder gemessenen Verbräuchen bezogen auf ein Jahr. Darüber hinaus kann sich an der Systematik für die Erstellung von Energieverbrauchsausweisen orientiert werden.
- **Bei der Angabe zur Endenergie** können Sie zur Vereinfachung die folgenden Pauschalwerte für die Umrechnung verwenden:
  - **1 m³ Erdgas ≈ 10 kWh**
  - **1 Liter Heizöl ≈ 10 kWh**
  - **1 kg Holz ≈ 5 kWh**

- **Sind keine gemessenen Verbrauchsdaten vorhanden**, muss die Endenergie rechnerisch ermittelt werden. Die berechnete Endenergie in kWh/a darf z. B. auch aus der verpflichtenden Heizlastberechnung nach DIN 12831 ohne Vereinfachung (Verfahren B) ermittelt werden. Dabei sind z. B. die Vollbenutzungsstunden, TWW-Bereitung sowie ein Nutzungsgrad zu berücksichtigen.

- **Die Energie für Trinkwasserbereitung** kann z. B. mit den Standardwerten der DIN V 18599 ermittelt werden.

- **Bei mehreren Altanlagen (mehr als zehn Geräte)** können diese vereinfacht als ein Gerät betrachtet und zusammengefasst werden. Voraussetzung ist, dass nur Geräte gleicher Art mit gleichen Energieträgern zusammengefasst werden. Z.B. einerseits Nachtstromspeicheröfen oder andererseits Gasetagenheizungen.

- Bei solarthermischen Anlagen zur Heizungsunterstützung kann angenommen werden, dass sie auch der Trinkwarmwasserbereitung dienen.

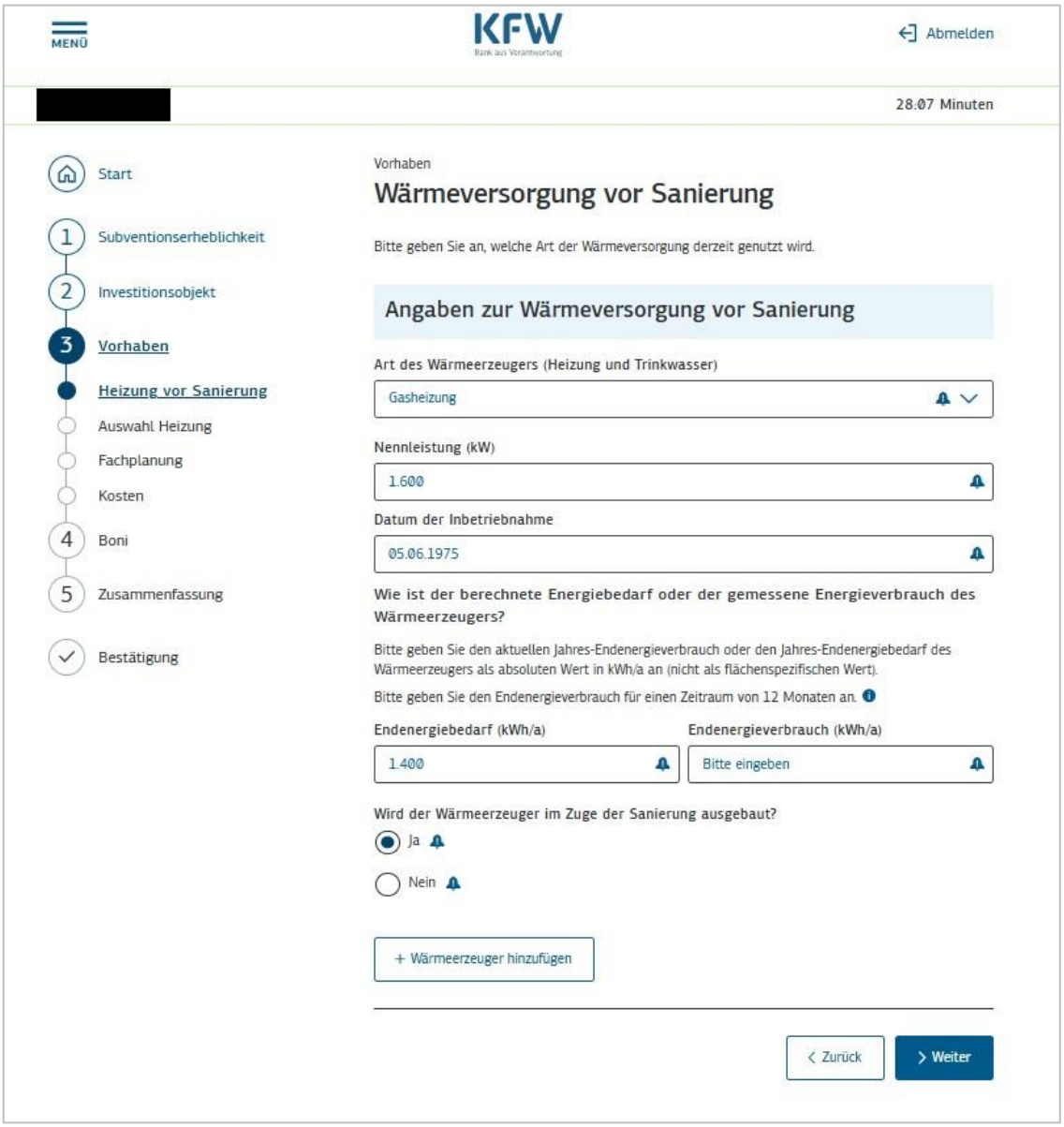
MENÜ
KFW
Bank aus Verantwortung
Abmelden
[redacted]
28:07 Minuten
Start
1 Subventionserheblichkeit
2 Investitionsobjekt
3 Vorhaben
Heizung vor Sanierung
Auswahl Heizung
Fachplanung
Kosten
4 Boni
5 Zusammenfassung
Bestätigung
Vorhaben
Wärmeversorgung vor Sanierung
Bitte geben Sie an, welche Art der Wärmeversorgung derzeit genutzt wird.
Angaben zur Wärmeversorgung vor Sanierung
Art des Wärmeerzeugers (Heizung und Trinkwasser)
Gasheizung
Nennleistung (kW)
1.600
Datum der Inbetriebnahme
05.06.1975
Wie ist der berechnete Energiebedarf oder der gemessene Energieverbrauch des Wärmeerzeugers?
Bitte geben Sie den aktuellen Jahres-Endenergieverbrauch oder den Jahres-Endenergiebedarf des Wärmeerzeugers als absoluten Wert in kWh/a an (nicht als flächenspezifischen Wert).
Bitte geben Sie den Endenergieverbrauch für einen Zeitraum von 12 Monaten an.
Endenergiebedarf (kWh/a)
1.400
Endenergieverbrauch (kWh/a)
Bitte eingeben
Wird der Wärmeerzeuger im Zuge der Sanierung ausgebaut?
Ja
Nein
+ Wärmeerzeuger hinzufügen
< Zurück
> Weiter

3.4. Angaben zur geplanten Wärmeversorgung (nach Sanierung)

Auf dieser Seite können Sie auswählen, welche Art der Wärmeversorgung für das Objekt geplant ist. Es ist auch möglich, mehrere Wärmeversorger auszuwählen. Die Details zu den Anlagen werden in den nächsten Schritten abgefragt.

Bitte geben Sie auf dieser Seite außerdem an, ob das Vorhaben im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt wird. Hiermit sind ausdrücklich nicht Wartungsverträge gemeint. Weitere Informationen zu Contracting finden Sie in unseren Merkblättern sowie der BEG FAQ.

Wichtiger Hinweis:

Stand Oktober 2026 sind in den BAFA-Listen der förderfähigen Heizungsanlagen keine **Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte** enthalten**.** Entsprechende Anlagen sind daher aktuell nicht förderfähig. Zu den Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte gehören nur Anlagen, bei denen eine Wärmepumpe und ein nicht förderfähiger zweiter Wärmeerzeuger in einem Gerät kombiniert sind. Für alle anderen bivalenten Systeme können Sie den förderfähigen Wärmeerzeuger (z.B. Wärmepumpe) auswählen. Weitere Informationen finden Sie im Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen (Sanieren).

Weiterhin sind Stand Oktober in den BAFA-Listen der förderfähigen Heizungsanlagen keine Strahlungsheizungen, Brennstoffzellenheizungen oder wasserstofffähigen Heizungen gelistet.

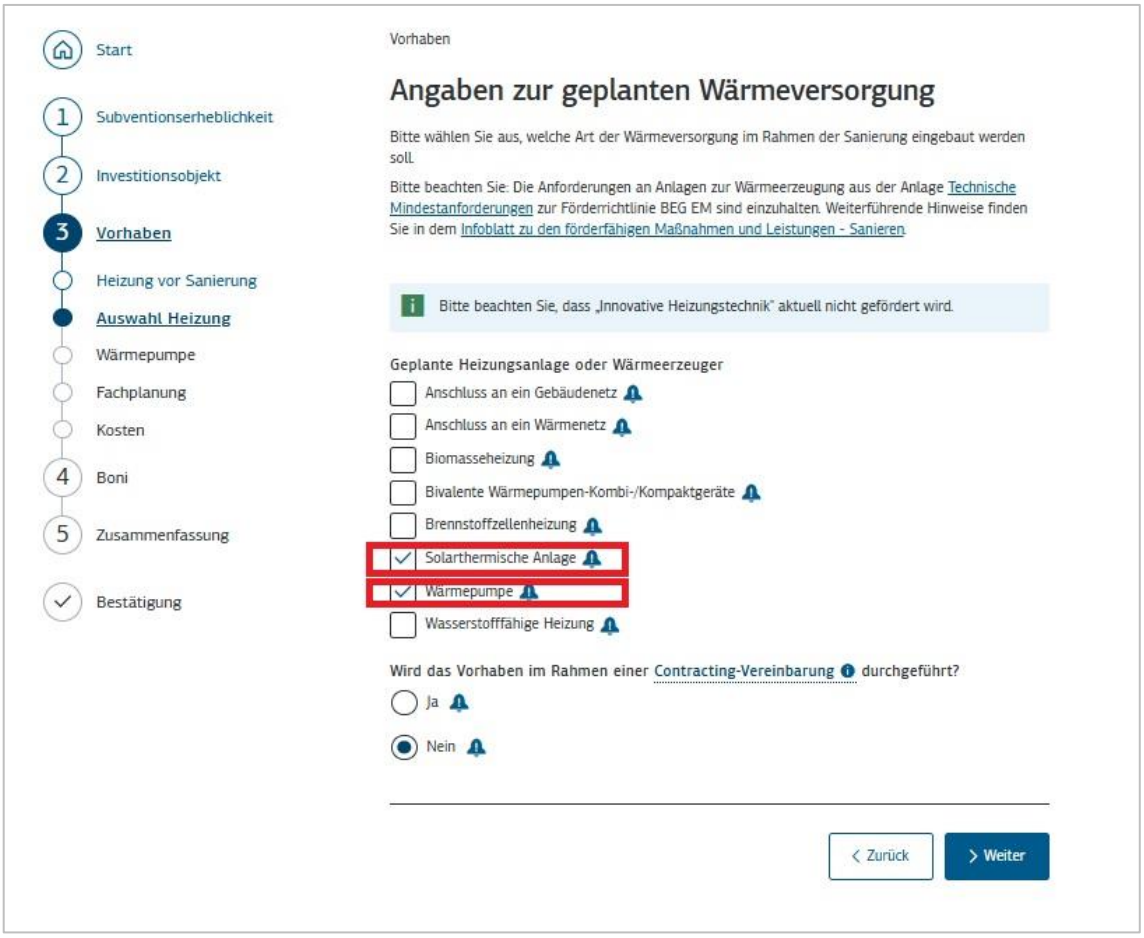

In den folgenden Abschnitten finden Sie kurze Erläuterungen zu den Detailangaben pro Wärmeversorger. Zur besseren Übersicht wird unterschieden in:

- Wärmeerzeuger für die eine **Angabe der Anlagennummer** notwendig ist (z.B. Biomasseheizung, Solarthermische Anlage, Wärmepumpe)
- Wärmeerzeuger für die es **keiner Anlagennummer** bedarf (z.B. Anschluss Gebäudenetz/Wärmenetz)

Wärmeerzeuger mit Anlagennummer

Bei Biomasseanlagen, solarthermischen Anlagen und Wärmepumpen müssen in der BzA und gBzA die jeweils geplanten Anlagen ausgewählt werden. Dafür wird die zugehörige Anlagennummer der jeweiligen Anlage benötigt. Die Anlagennummer finden Sie in den „Listen der förderfähigen Wärmeerzeuger“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Haben Sie die Anlagennummer zur Hand, können Sie diese im Feld „Anlagennummer“ eingeben. Klicken Sie anschließend auf „Suchen“. Nach der Suche werden Ihnen die Details zur Anlage angezeigt. Bei einigen Anlagen ist es notwendig, ergänzende Angaben vorzunehmen. Bitte geben Sie pro Modell an, wie viele Anlagen dieses Typs eingebaut werden sollen.

Ist Ihnen die Anlagennummer nicht bekannt, können Sie diese auf der Webseite des BAFA in Erfahrung bringen. Klicken Sie dafür auf „**Anlagennummer finden**“.

Nach der Auswahl der Anlagen müssen Sie die geplanten förderfähigen Kosten eingeben. Details dazu finden Sie im Abschnitt 3.5.

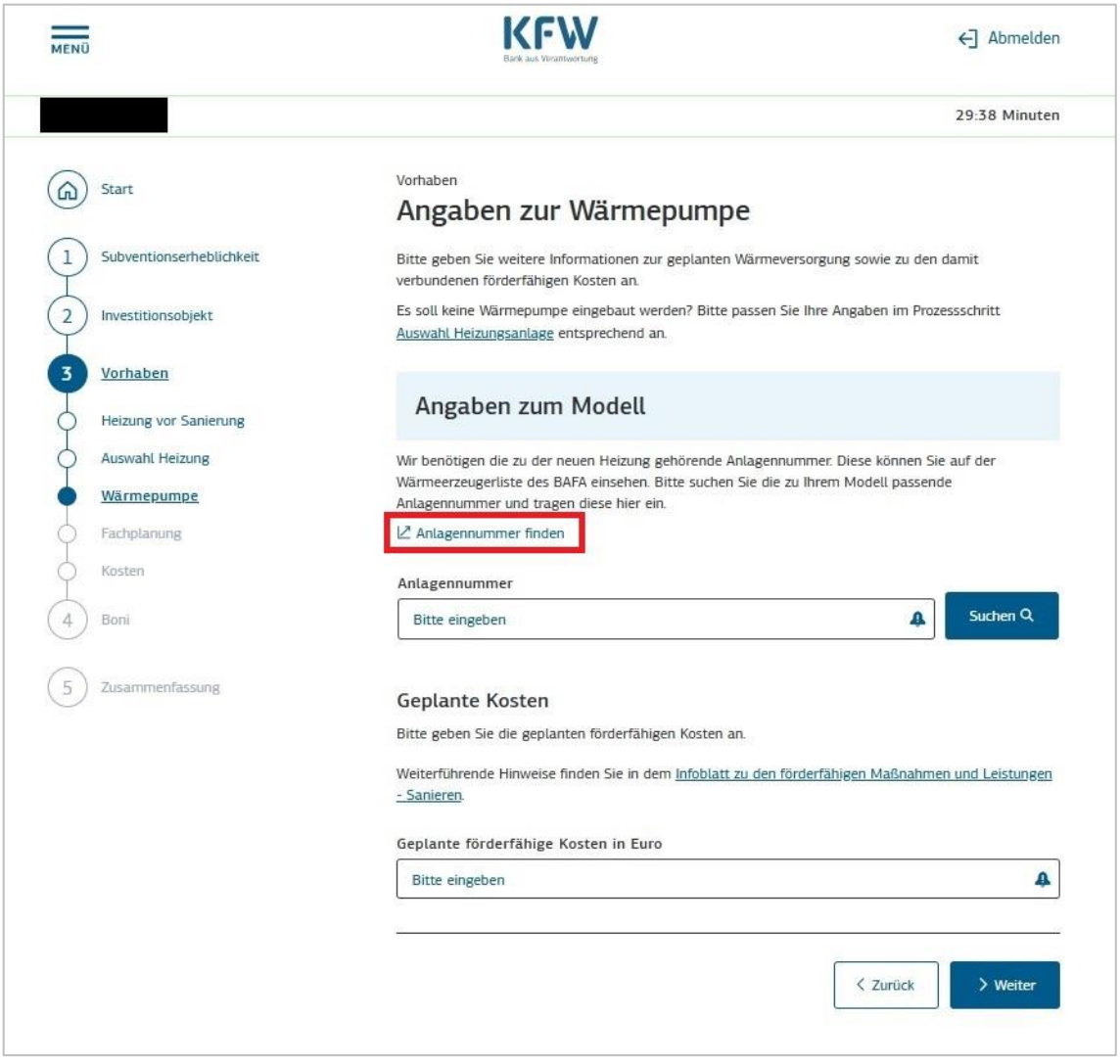

Suchen einer Anlage in der Liste der Wärmeerzeuger

Nach Klick auf „**Anlagennummer finden**“ werden Sie auf die Webseite des BAFA weitergeleitet. Dort können Sie auswählen, für welche Art des Wärmeerzeugers Sie eine Anlagennummer suchen. Nach Klick auf den entsprechenden Link gelangen Sie auf die Detailansicht, aus der Sie die Anlagennummer entnehmen können.

Wärmeerzeuger, die nicht, noch nicht oder nicht mehr gelistet sind, sind nicht förderfähig. Davon abweichend siehe dazu den Abschnitt „Wärmeerzeuger ohne Anlagenliste“.

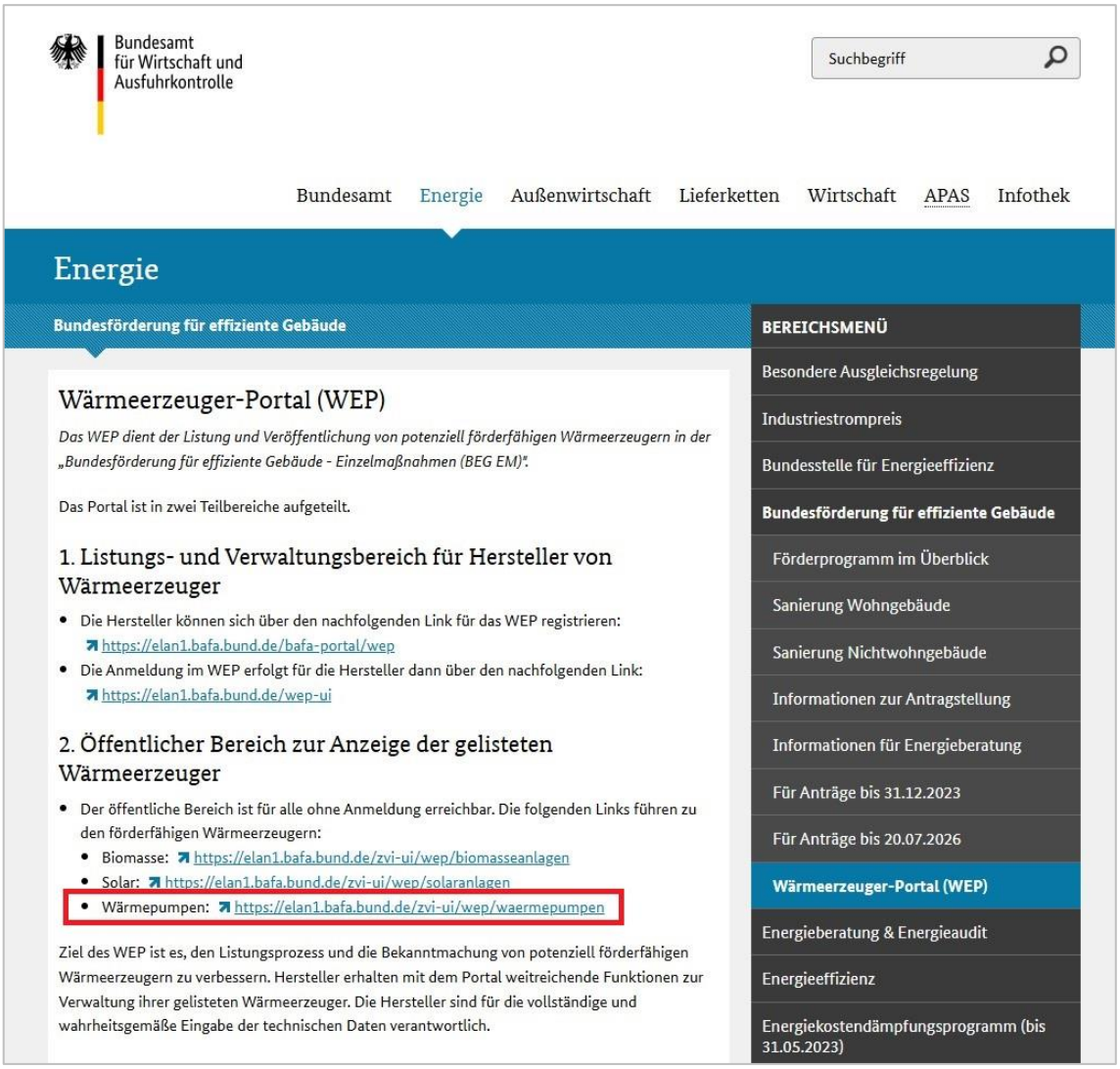

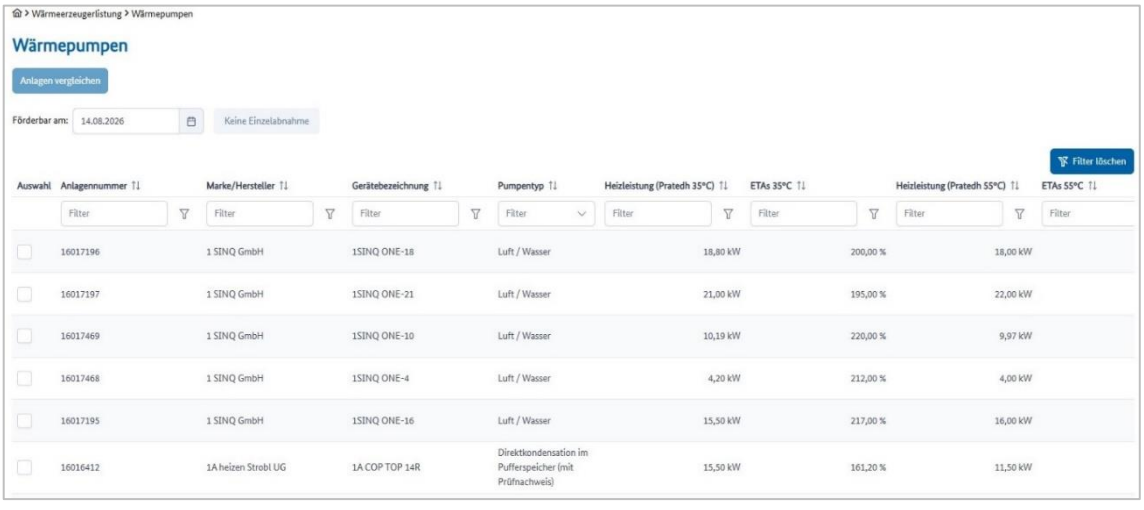

Angaben zur Wärmepumpe

Bei einigen Wärmepumpen muss die Vorlauftemperatur der Wärmepumpe angeben werden.

Es ist diejenige Vorlauftemperatur auszuwählen, die der geplanten Nutzung am besten entspricht bzw. am nächsten liegt. Dies gilt auch für Luft-Luft-Wärmepumpen, die per Funktionsprinzip keine Vorlauftemperatur haben. Die Angabe ist nicht subventionserheblich und wird für statistische Zwecke benötigt.

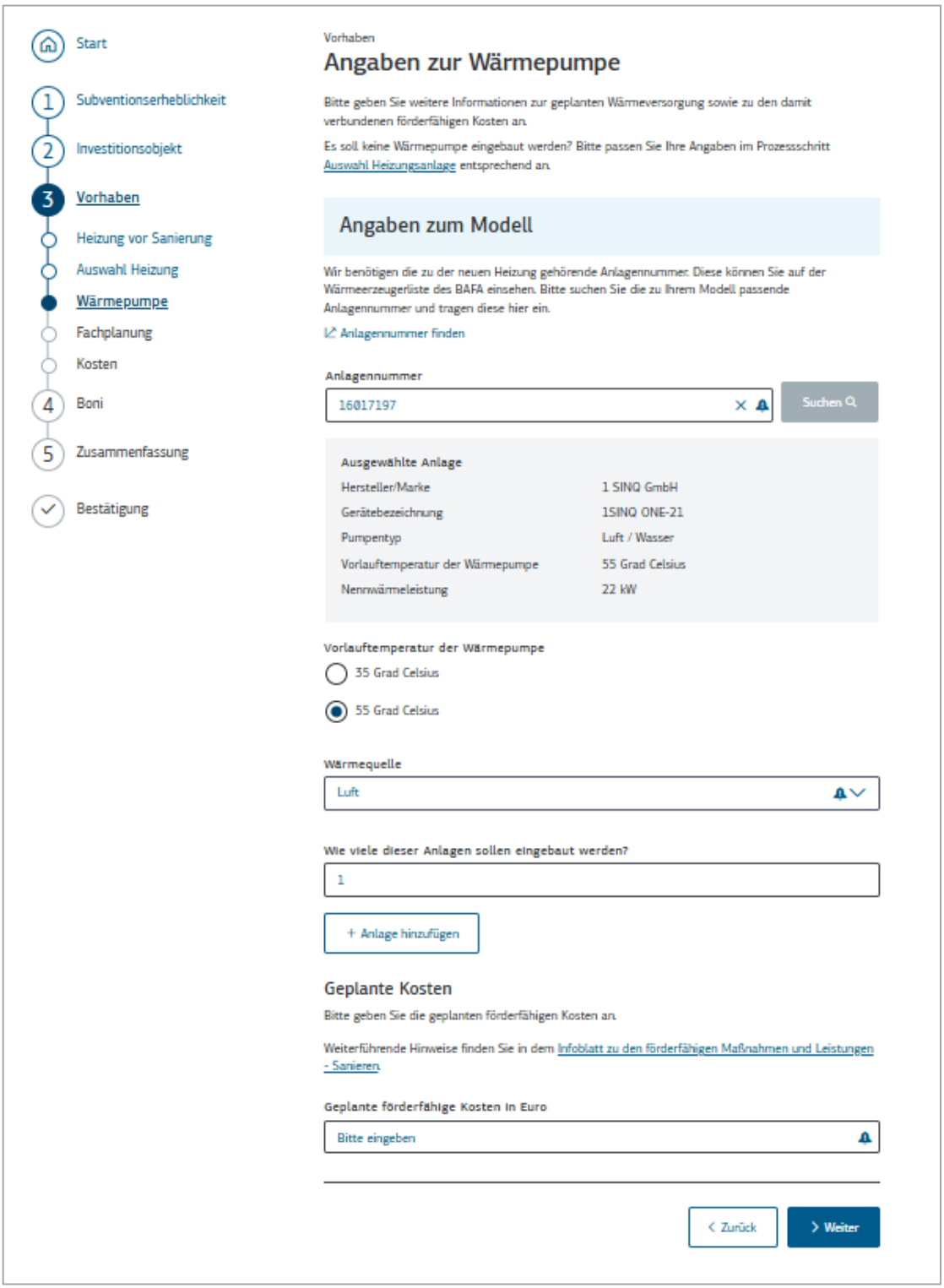

Angaben zur Biomasseanlage

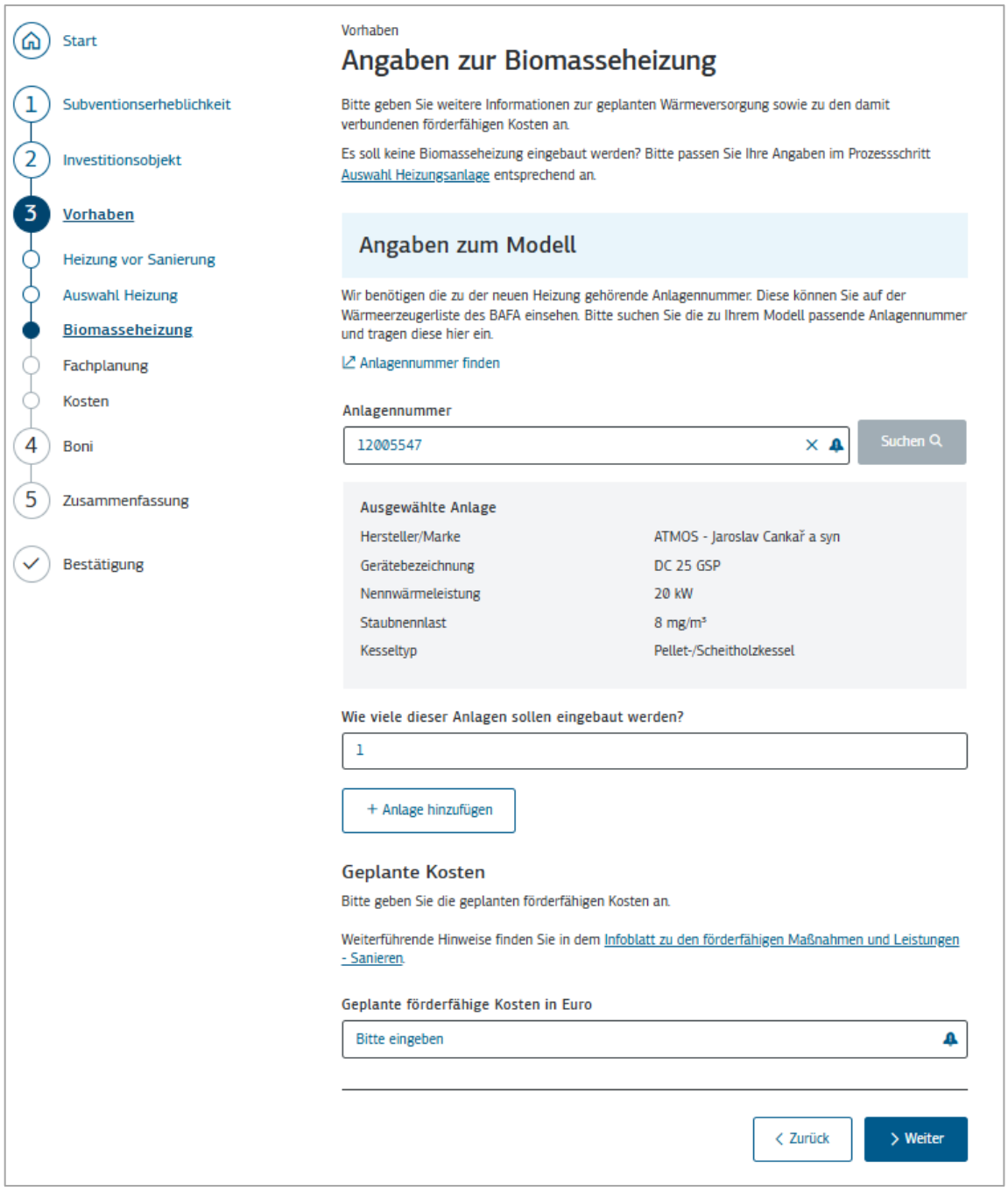

Angaben zur Solarthermischen Anlage

Tragen Sie bei der Kollektorbruttofläche der neuen Anlage die Summe der Kollektorfläche von allen Kollektoren ein. In der Zeile darunter tragen Sie die Anzahl der einzubauenden Kollektoren ein.

Beispiel: Sie bauen 3 Kollektoren ein, die jeweils eine Größe von 2 Quadratmeter haben. In der ersten Zeile tragen Sie somit 6 Quadratmeter ein.

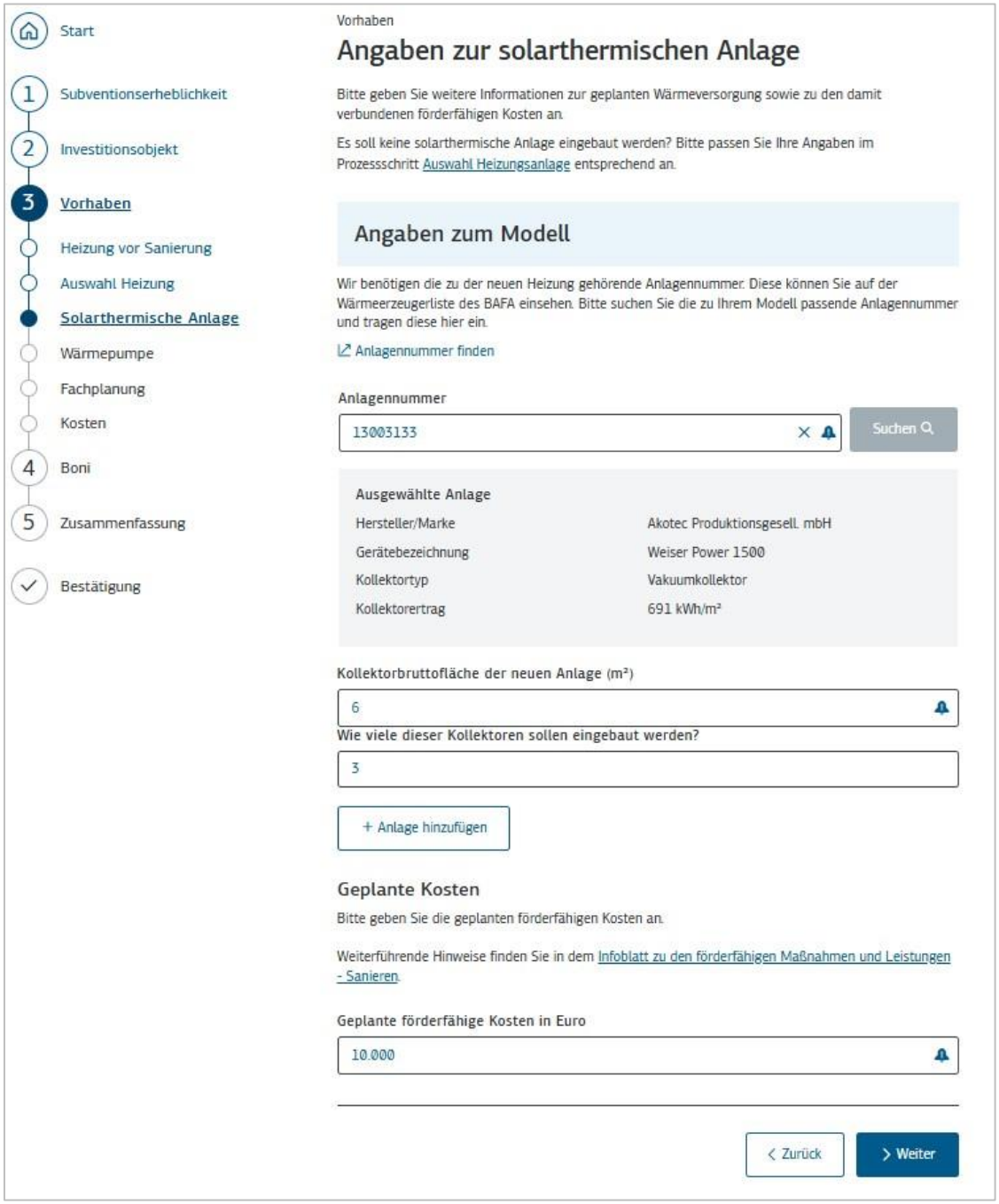

Wärmeerzeuger ohne Anlagennummer

Bei Wärmeerzeugern, bei denen keine Angabe einer Anlagennummer erforderlich ist, müssen nur einige Details zu der jeweiligen Heizungsart angegeben werden.

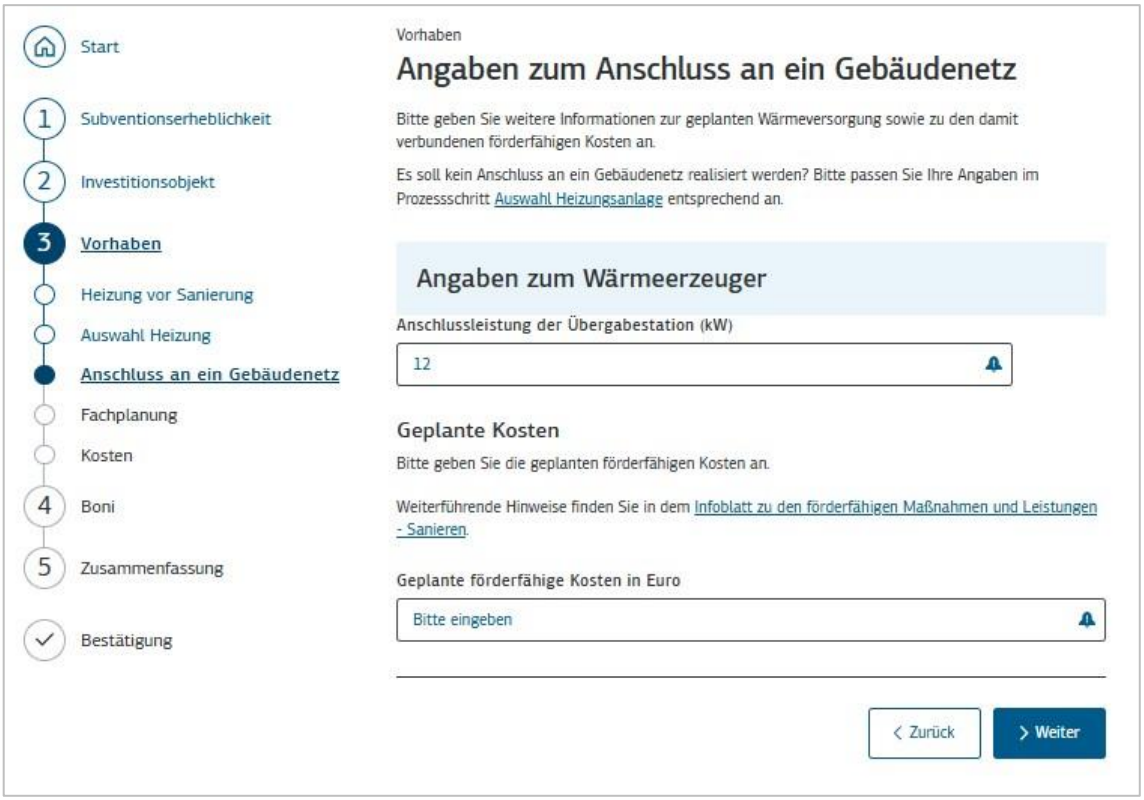

3.5. Geplante förderfähige Kosten

Auf der Detailseite jedes Wärmeerzeugers, müssen Sie im unteren Bereich die förderfähigen Kosten gemäß des Infoblatts zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen angegeben.

Wichtige Hinweise

- Tragen Sie alle förderfähigen Kosten gemäß Infoblatt der förderfähigen Maßnahmen und Leistungen – (Sanieren) ein, die für die Maßnahme zu erwarten sind. Hierzu gehören auch Kosten, die durch Dritte entstehen und förderfähig sind (z. B. Umfeldmaßnahmen).
  Kosten, die hier nicht eingetragen werden, können nach Antragstellung nicht mehr berücksichtigt werden.
  Kürzen Sie die Kosten nicht auf den jeweiligen Förderhöchstbetrag des Zuschusses. Dies geschieht automatisiert im Rahmen der Antragsstellung.
- Die in der BzA und BnD angegebenen förderfähigen Kosten bilden eine Grundlage für die Beantragung des Ergänzungskredits für Einzelmaßnahmen. Der Ergänzungskredit kann dazu beitragen, die Maßnahme auch über den Zuschuss hinaus zu finanzieren.



3.6. Kosten für Fachplanung und Baubegleitung

Als Experte für Energieeffizienz haben Sie die Möglichkeit, Kosten für Fachplanung und Baubegleitung anzugeben. Tragen Sie an dieser Stelle eine „0“ ein, wenn keine Kosten anfallen.

Für Fachunternehmen und Fachunternehmer wird Ihnen diese Seite nicht angezeigt.



3.7. Summe der geplanten förderfähigen Kosten

Im nächsten Schritt sehen Sie eine Zusammenfassung der geplanten förderfähigen Kosten zusammen mit eventuellen Kosten für Fachplanung und Baubegleitung.



3.8. Bestätigung Voraussetzungen Klimageschwindigkeitsbonus (nur BzA)

Wenn auf Basis Ihrer bisherigen Angaben der Klimageschwindigkeitsbonus für Ihren Kunden in Frage kommt, können Sie auf dieser Seite angeben, ob dafür auch die technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie müssen außerdem angeben, welche Heizungsart ausgetauscht werden soll.

Kommt der Bonus aufgrund Ihrer bisherigen Angaben nicht in Frage, erhalten Sie eine entsprechende Hinweismeldung.

Wichtig: Nur wenn auf dieser Seite eine Bestätigung erfolgt, kann der Bonus vom Kunden beantragt werden. Eine nachträgliche Beantragung ist nicht möglich.

An dieser Stelle erfolgt eine Validierung zu dem von Ihnen angegebenen Inbetriebnahmedatum der Wärmeversorgung vor Sanierung. Wurde hier z. B. eine Gaszentralheizung angegeben, die noch nicht 20 Jahre in Betrieb gewesen ist, erscheint nachstehende Meldung. Bitte beachten Sie, dass das Inbetriebnahmedatum auf Anfrage nachgewiesen werden muss. Als geeignete Dokumente dienen z.B. Feuerstättenbescheid, oder Inbetriebnahmeprotokoll.

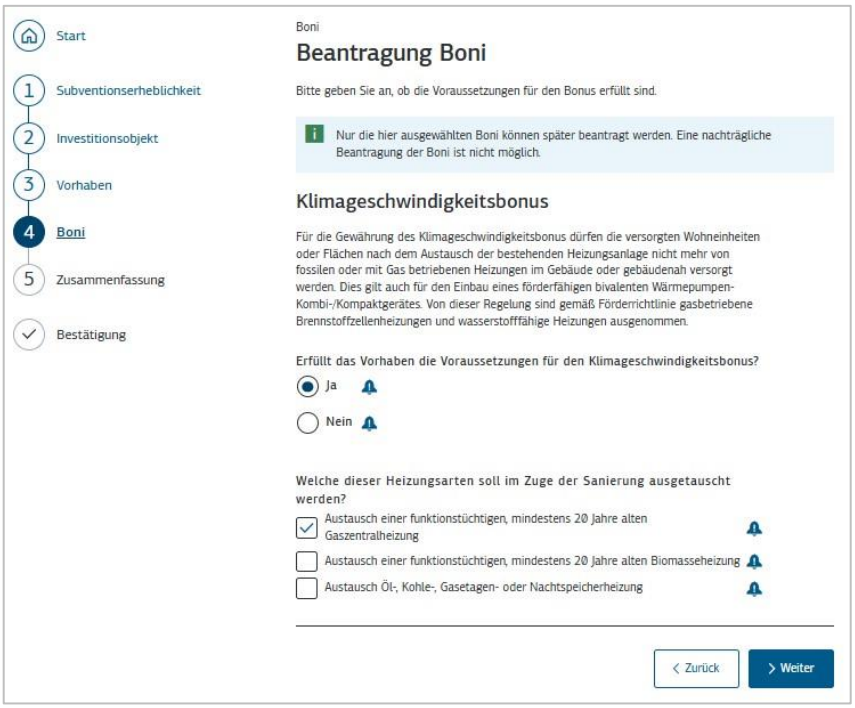

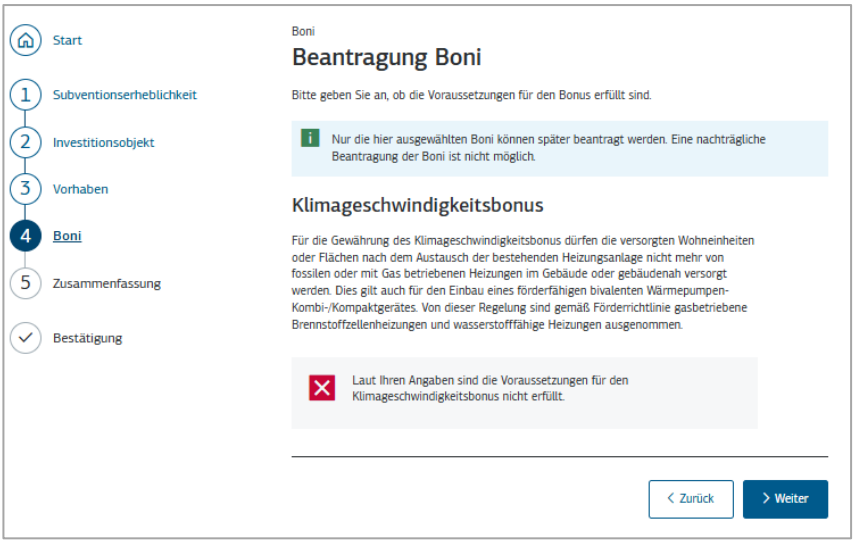

3.9. Zusammenfassung und Abschluss

Auf der nächsten Seite sehen Sie die Zusammenfassung aller von Ihnen eingetragenen Daten. Bitte überprüfen Sie an dieser Stelle alle Angaben auf ihre Richtigkeit. Mit einem Klick auf „Angaben ändern“ können Sie die jeweiligen Angaben bei Bedarf korrigieren.

Wichtig: Nach dem Absenden können Korrekturen nicht mehr vorgenommen werden.

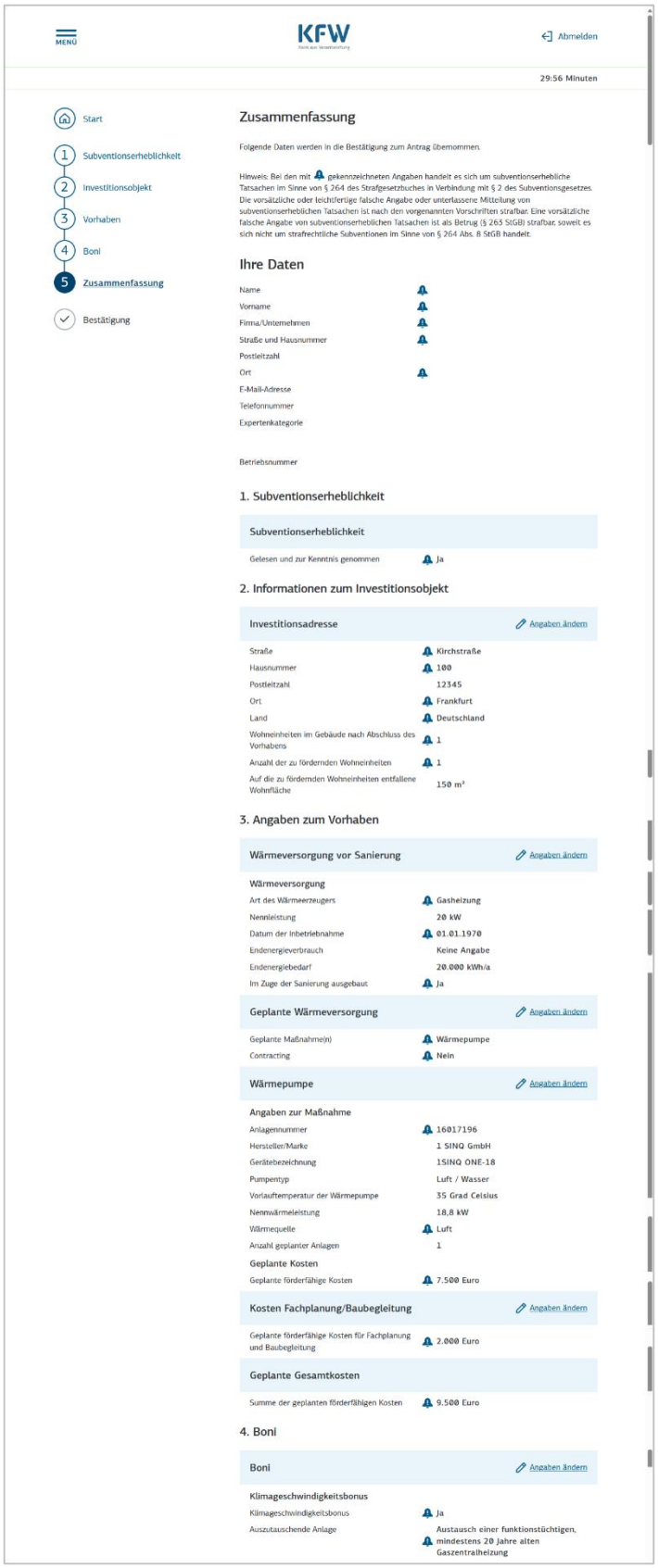

Auf dieser Seite müssen Sie verschiedene Einwilligungen und Bestätigungen im Zusammenhang mit der Erstellung der (g)BzA abgeben. Nach der Bestätigung können Sie die (g)BzA abschließen.

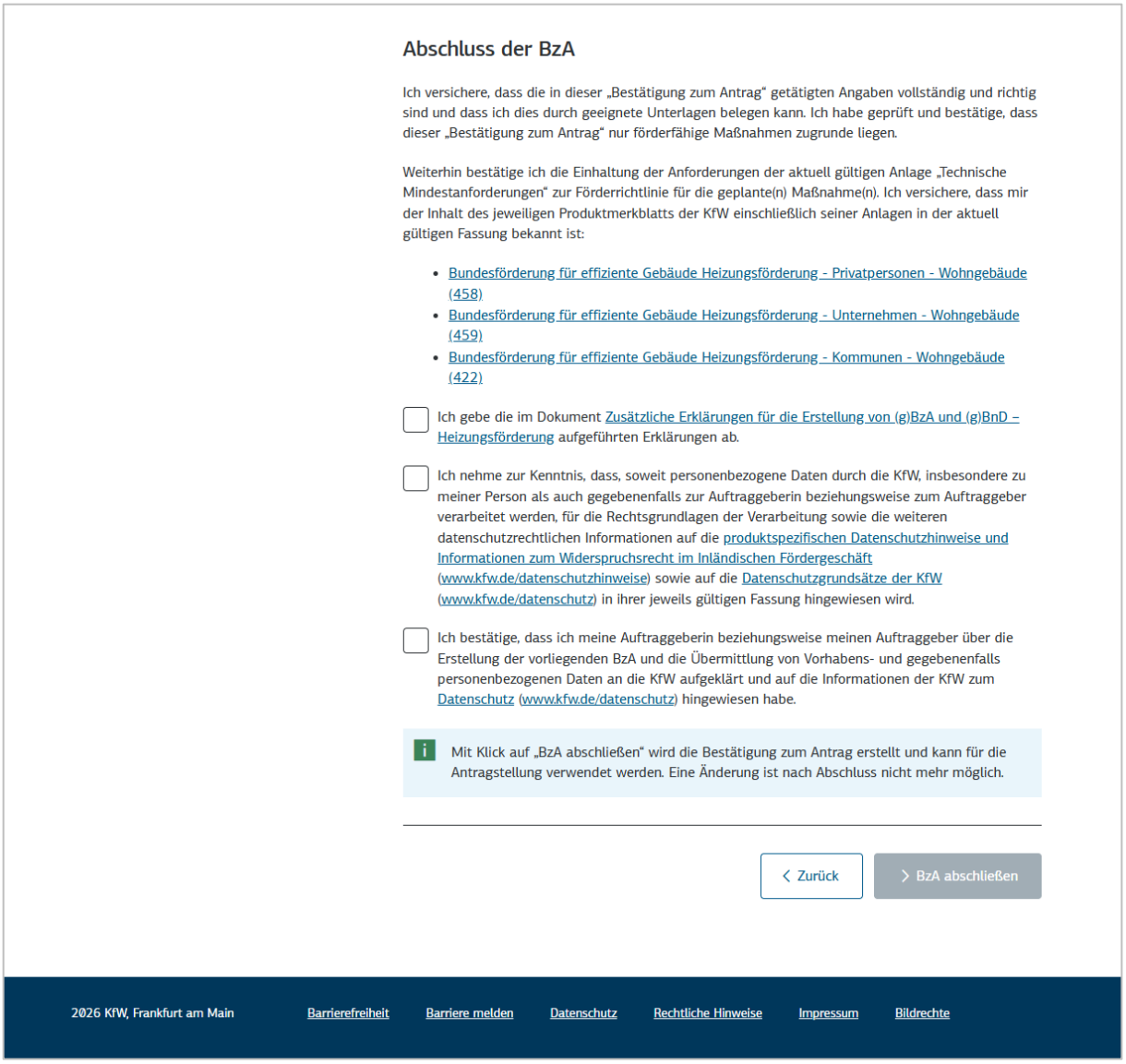

3.10. Download Dokument und nächste Schritte

Nach dem Klick auf den Button „(g)BzA abschließen“ wird die für die Beantragung des Zuschusses notwendige ID sowie das PDF-Dokument erzeugt. Das Dokument ist 6 Monate gültig.

Wichtig:

Bitte laden Sie das PDF-Dokument herunter und speichern es ab!
Nach dem Schließen der Seite haben Sie keinen Zugriff mehr auf das Dokument und die darin enthaltenen Daten.

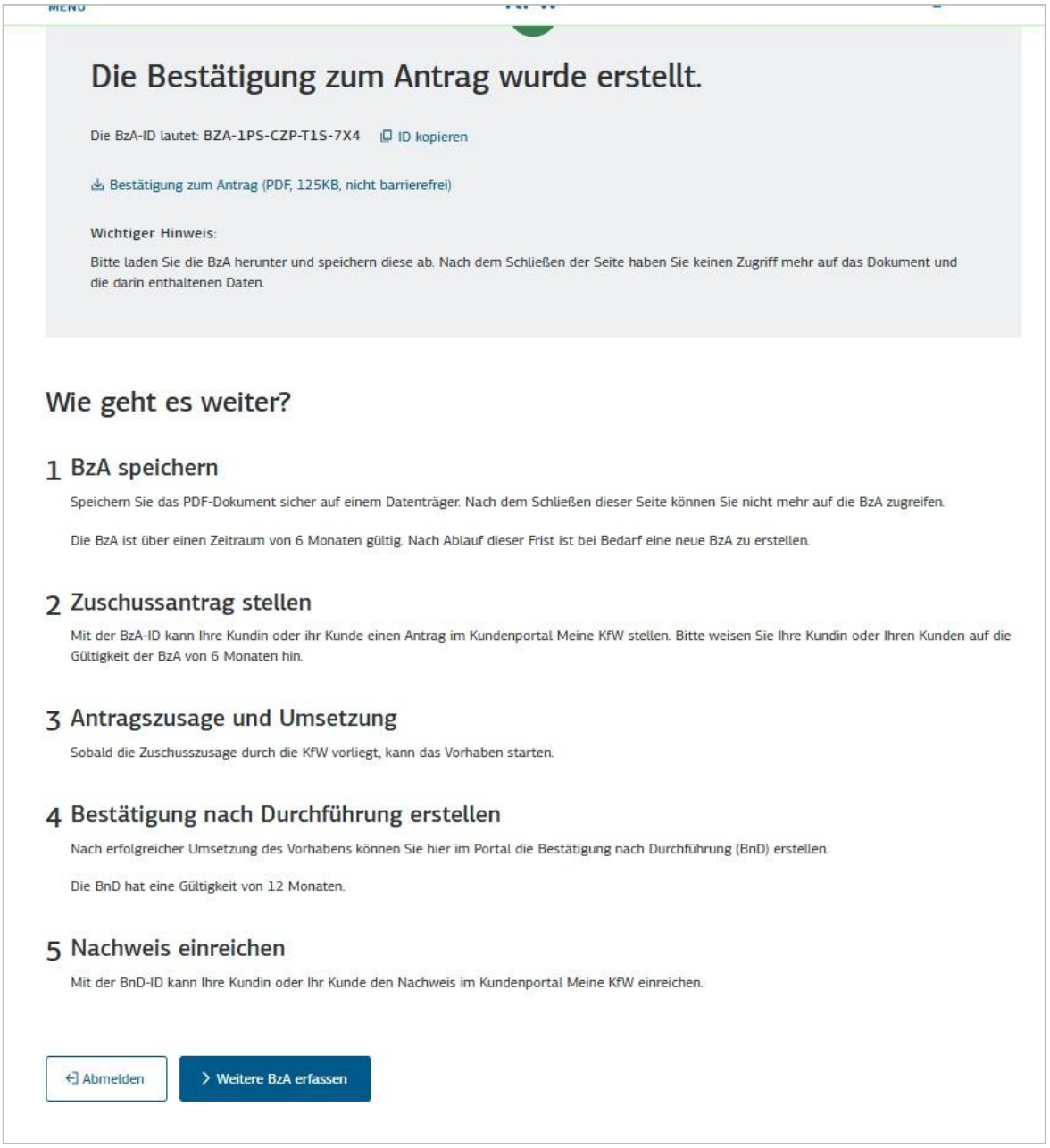

4. (g)BnD-Erstellung

4.1. Auswahl (g)BnD

Wählen Sie im nächsten Schritt aus, dass Sie eine (g)BnD erstellen möchten.



4.2. Eingabe der (g)BzA-ID

Geben Sie zunächst die (g)BzA-ID ein, zu der Sie die passende (g)BnD erstellen möchten.



Wurde mit der eingegebenen (g)BzA kein Antrag in unserem Kundenportal Meine KfW gestellt, erhalten Sie die nachstehende Fehlermeldung. In diesem Fall kann keine (g)BnD erstellt werden.



4.3. Startseite (g)BnD

Auf der Einstiegsseite finden Sie alle relevanten Vorabinformationen rund um die Bestätigung, die Sie erstellen möchten. Hier können Sie außerdem eine Auftragsreferenz vergeben, um die Bestätigung bei Ihnen intern besser zuordnen zu können. Diese Angabe hat für die KfW keine Relevanz.

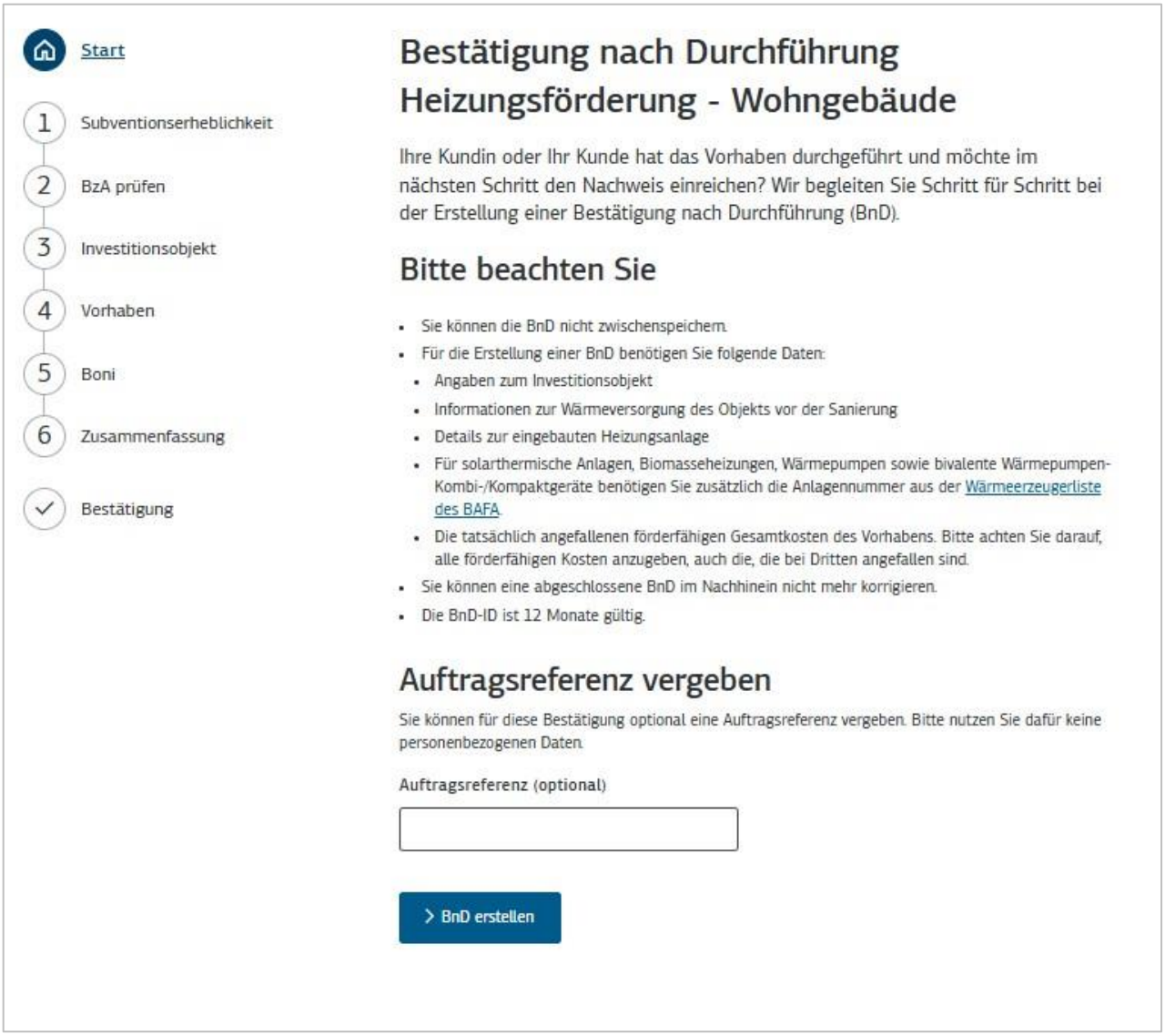

4.4. Prüfung des Vorhabens

Nach der Bestätigung der subventionserheblichen Tatsachen, bestätigen Sie die Kenntnis über die (g)BzA und deren Überprüfung. An dieser Stelle kann das PDF-Dokument der (g)BzA noch einmal aufgerufen bzw. abgespeichert werden.



4.5. Angaben zur Maßnahme / Investitionsadresse

Hier tragen Sie die tatsächlichen Wohneinheiten (bei Erstellung einer BnD) bzw. die tatsächliche Nettogrundfläche (bei Erstellung einer gBnD) nach Sanierung ein.

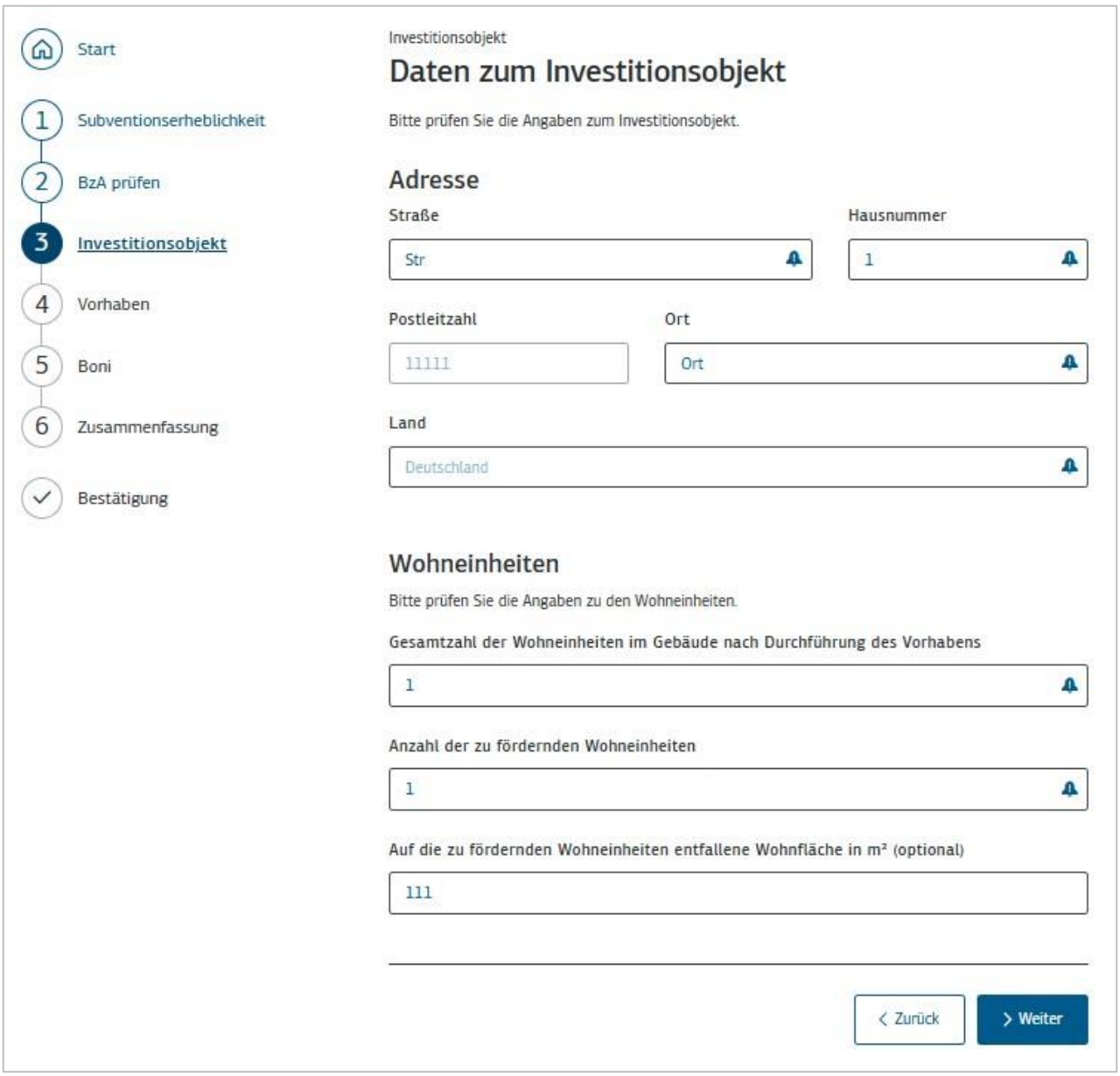

4.6. Angaben zur Wärmeerzeugung vor Sanierung

Die in der (g)BzA angegebenen Daten zur Wärmeversorgung vor Sanierung werden hierher übernommen. Bei Bedarf können diese Daten geändert werden.

Weitere Informationen zum Ausfüllen dieser Angaben finden Sie unter Abschnitt 3.3.

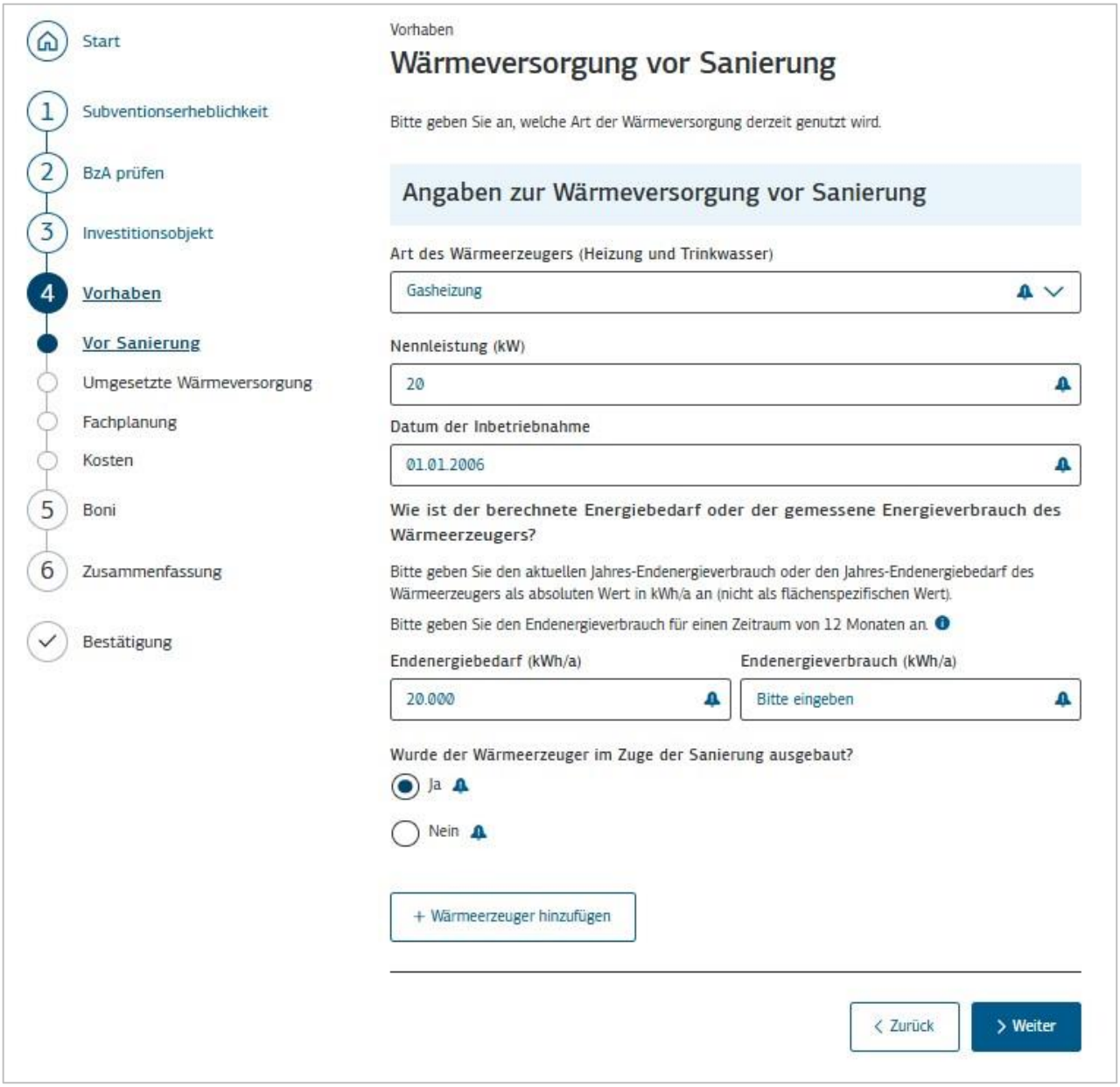

4.7. Angaben zur Wärmeversorgung nach Sanierung

Die in der BzA ausgewählte Heizungsanlage wird hier übernommen und kann bei Bedarf geändert werden.

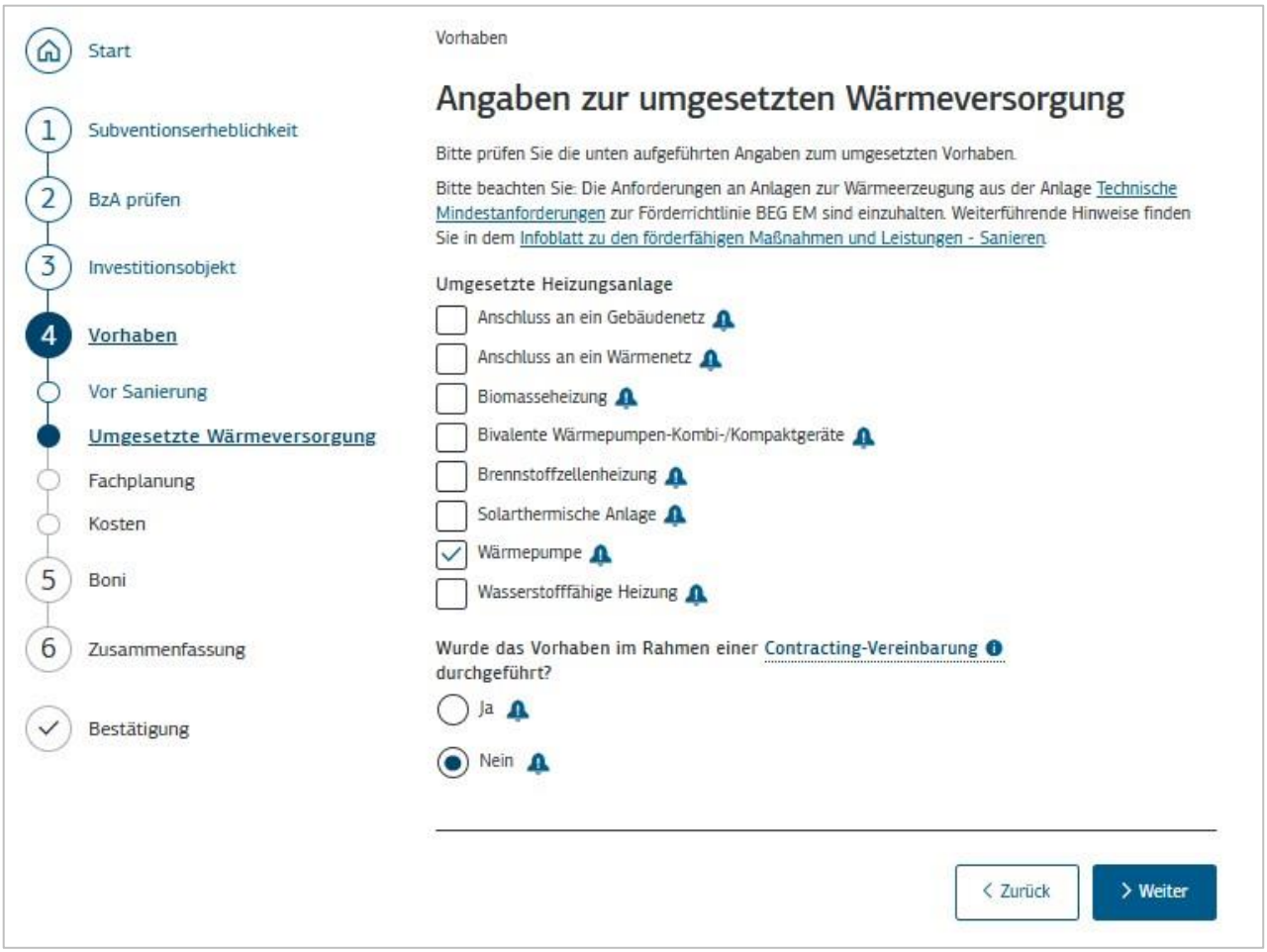

4.8. Angaben Wärmeerzeuger/Modell und tatsächliche förderfähige Kosten

Hinweis:

Wurde die in der (g)BzA angegebene Heizungsanlage im vorherigen Schritt nicht geändert, wird Sie hier angezeigt. Wurde ein anderer Wärmeerzeuger gleicher Art eingebaut, geben Sie hier die Anlagennummer des tatsächlich eingebauten Wärmeerzeugers an. Weitere Informationen und eine ausführliche Beschreibung finden Sie unter Abschnitt 3.4.

Geben Sie in der unteren Zeile die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten der Maßnahme an. Haben Sie den Wärmeerzeuger im vorherigen Schritt nicht verändert, werden Ihnen zusätzlich die geplanten förderfähigen Kosten aus der (g)BzA angezeigt.

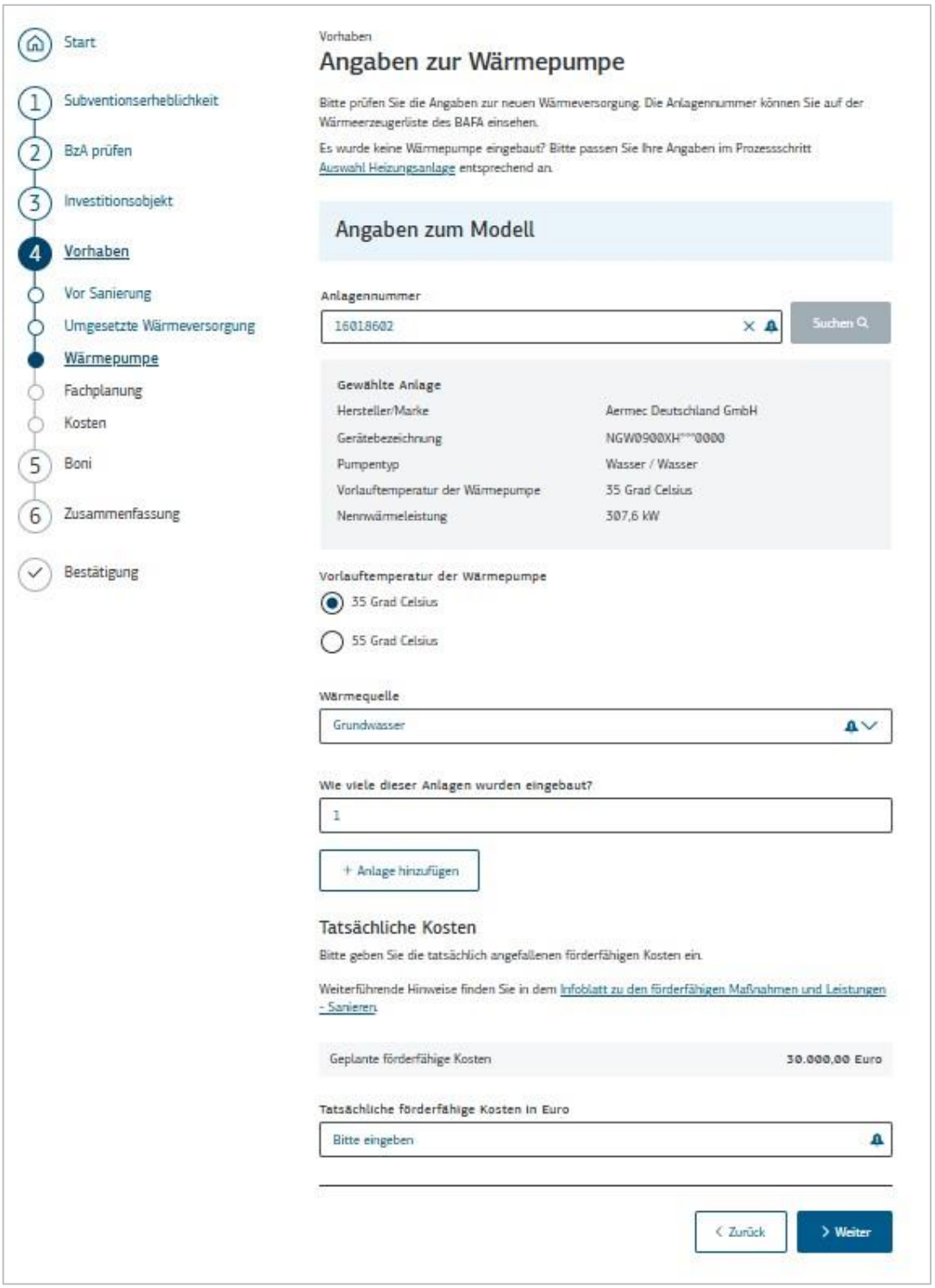

4.9. Kosten für Fachplanung und Baubegleitung

Als Experte für Energieeffizienz geben Sie hier die tatsächlich entstandenen Kosten für Fachplanung und Baubegleitung anzugeben. Erfassen Sie diese Kosten zusammen mit den Investitionskosten, tragen Sie hier eine 0 ein.

Als Fachunternehmen können Sie an dieser Stelle keine Kosten für Fachplanung und Baubegleitung angeben.

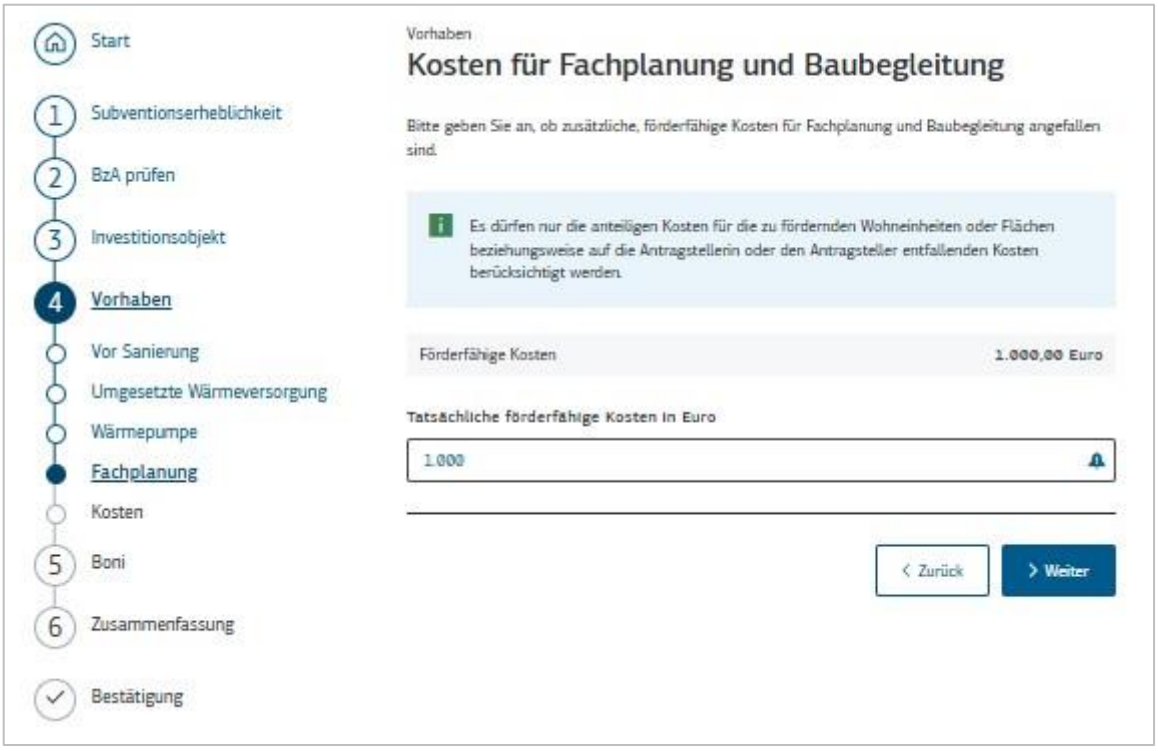

4.9. Summe der förderfähigen Kosten

Im nächsten Schritt sehen Sie eine Zusammenfassung der angegebenen tatsächlichen förderfähigen Kosten zusammen mit eventuellen Kosten für Fachplanung und Baubegleitung.

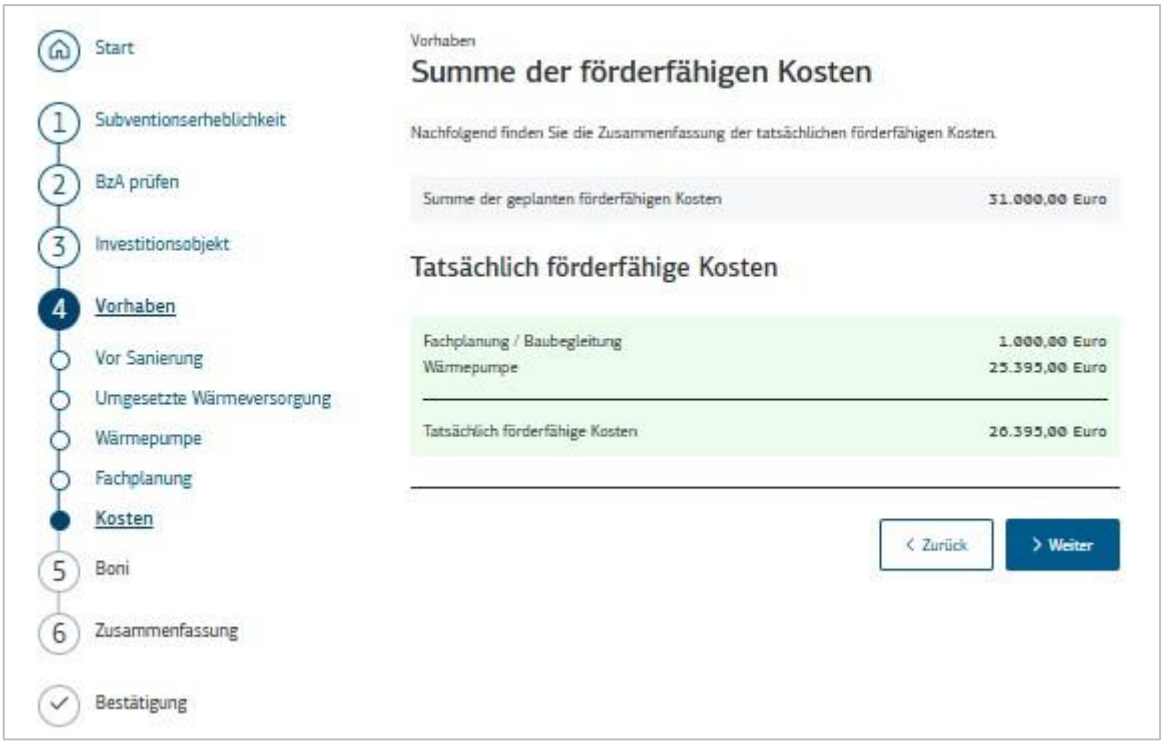

4.10. Bestätigung zum Klimageschwindigkeitsbonus (nur Wohngebäude)

Hier können Sie den Klimageschwindigkeitsbonus bestätigen, oder löschen, falls die Voraussetzungen für diesen doch nicht erfüllt sind.

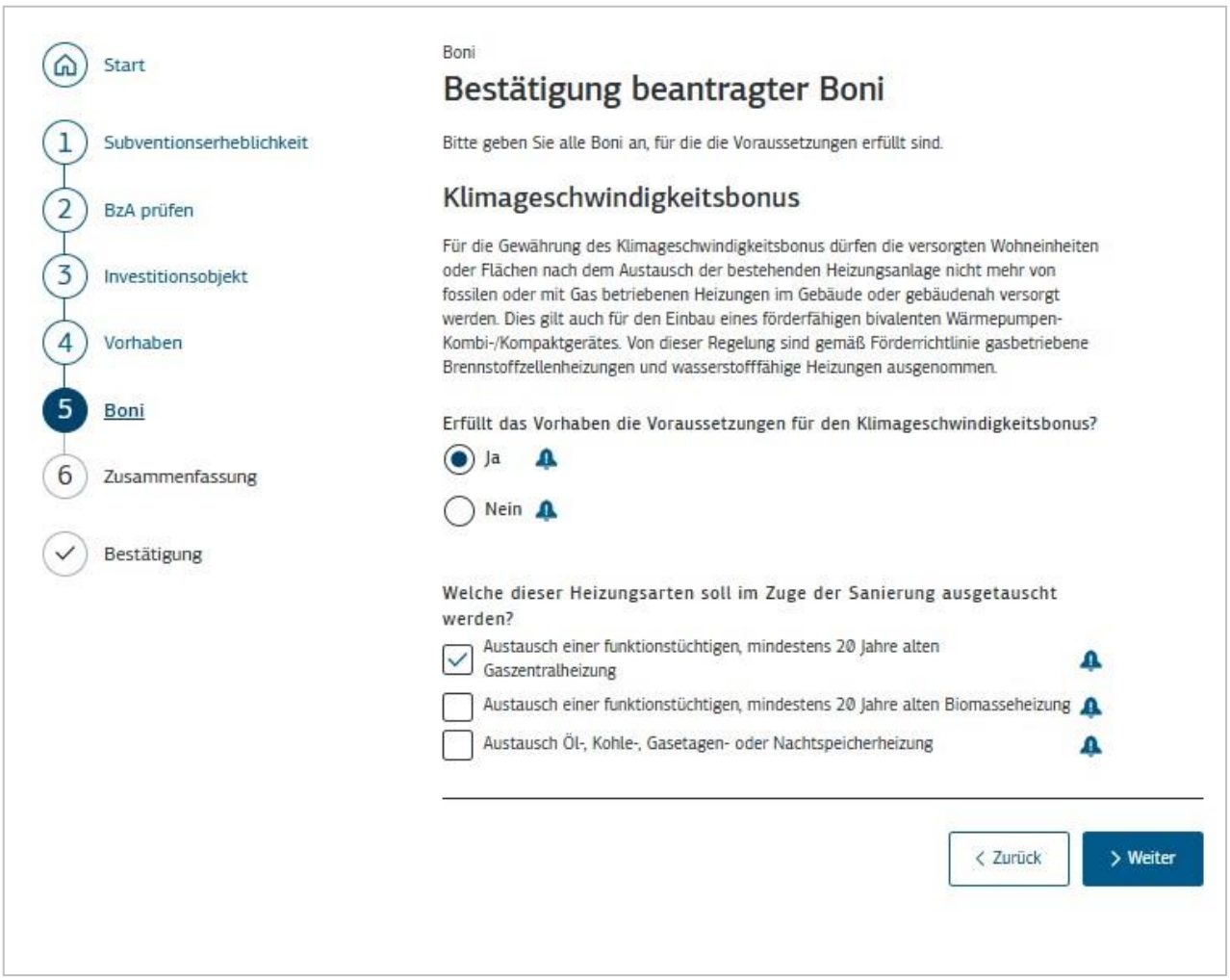

4.11. Zusammenfassung aller Daten

Auf der nächsten Seite sehen Sie die Zusammenfassung aller von Ihnen eingetragenen Daten. Bitte überprüfen Sie an dieser Stelle alle Angaben auf ihre Richtigkeit. Mit einem Klick auf „Angaben ändern“ können Sie die jeweiligen Angaben bei Bedarf korrigieren.

Wichtig: Nach dem Absenden können Korrekturen nicht mehr vorgenommen werden.

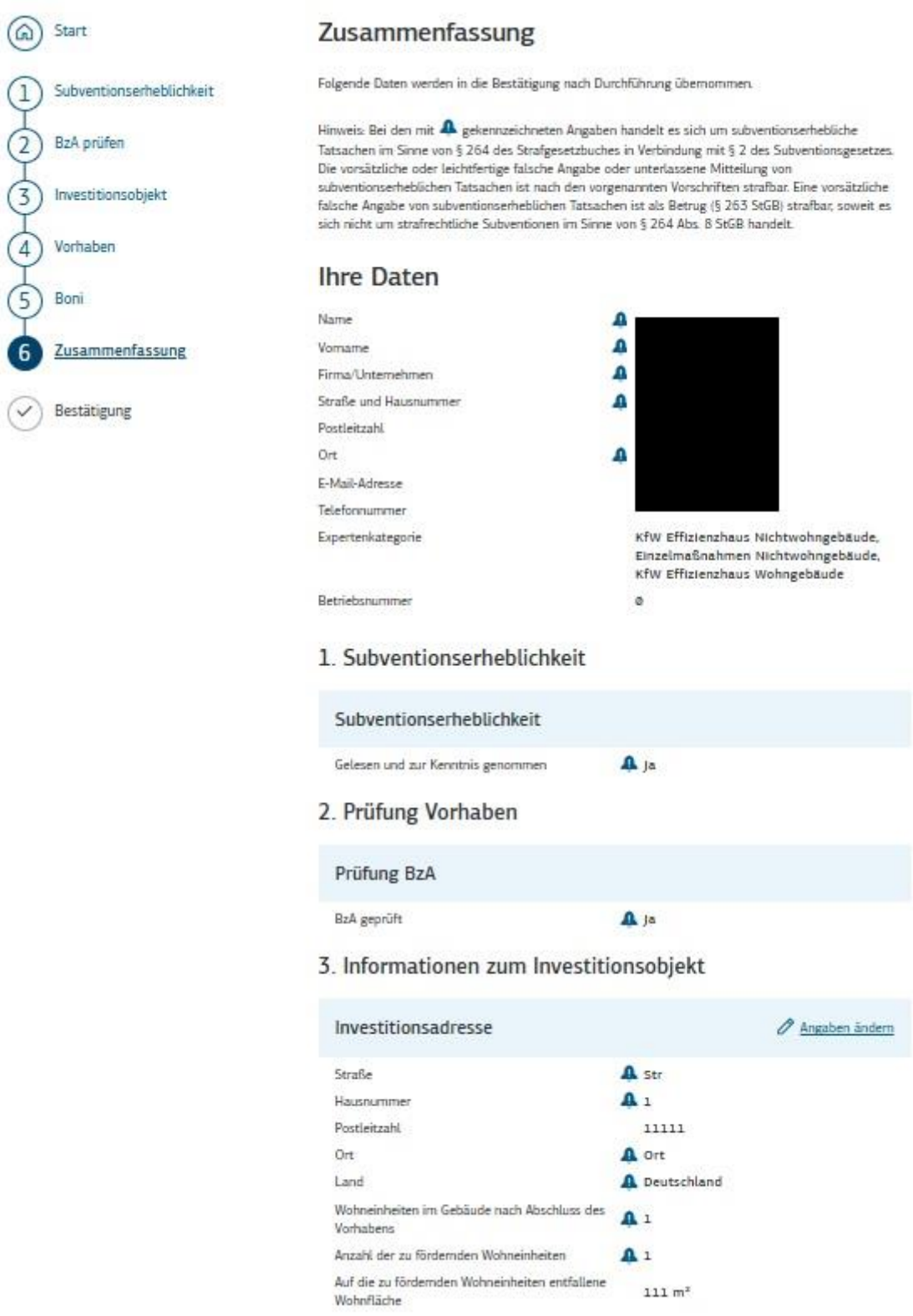

4. Angaben zum Vorhaben

Wärmeversorgung vor Sanierung

Angaben ändern

Wärmeversorgung

Art des Wärmeerzeugers	Gasheizung
Nennleistung	20 kW
Datum der Inbetriebnahme	01.01.2006
Endenergieverbrauch	Keine Angabe
Endenergiebedarf	20.000 kWh/a
Im Zuge der Sanierung ausgebaut	Ja

Auswahl Heizungsanlage

Angaben ändern

Umgesetzte Maßnahme	Wärmepumpe
Contracting	Nein

Wärmepumpe

Angaben ändern

Angaben zur Maßnahme

Anlagennummer	10018602
Hersteller/Marke	Aermec Deutschland GmbH
Gerätebezeichnung	NGW0900XH***0000
Pumpentyp	Wasser / Wasser
Vorlauftemperatur der Wärmepumpe	35 Grad Celsius
Nennwärmeleistung	307,6 kW
Wärmequelle	Grundwasser
Eingebaute Anlagen	1

Tatsächliche Kosten

Geplante förderfähige Kosten	30.000 Euro
Tatsächliche förderfähige Kosten	25.395 Euro

Kosten Fachplanung/Baubegleitung

Angaben ändern

Geplante förderfähige Kosten	1.000 Euro
Tatsächliche förderfähige Kosten	1.000 Euro

Tatsächliche Gesamtkosten

Summe der tatsächlichen förderfähigen Kosten	26.395 Euro

5. Boni

Boni

Angaben ändern

Klimageschwindigkeitsbonus

Klimageschwindigkeitsbonus	Ja
Weitere Angaben	Austausch einer funktionstüchtigen, mindestens 20 Jahre alten Gaszentralheizung

Auf dieser Seite müssen Sie verschiedene Einwilligungen und Bestätigungen im Zusammenhang mit der Erstellung der (g)BnD abgeben. Nach der Bestätigung können Sie die (g)BnD abschließen.

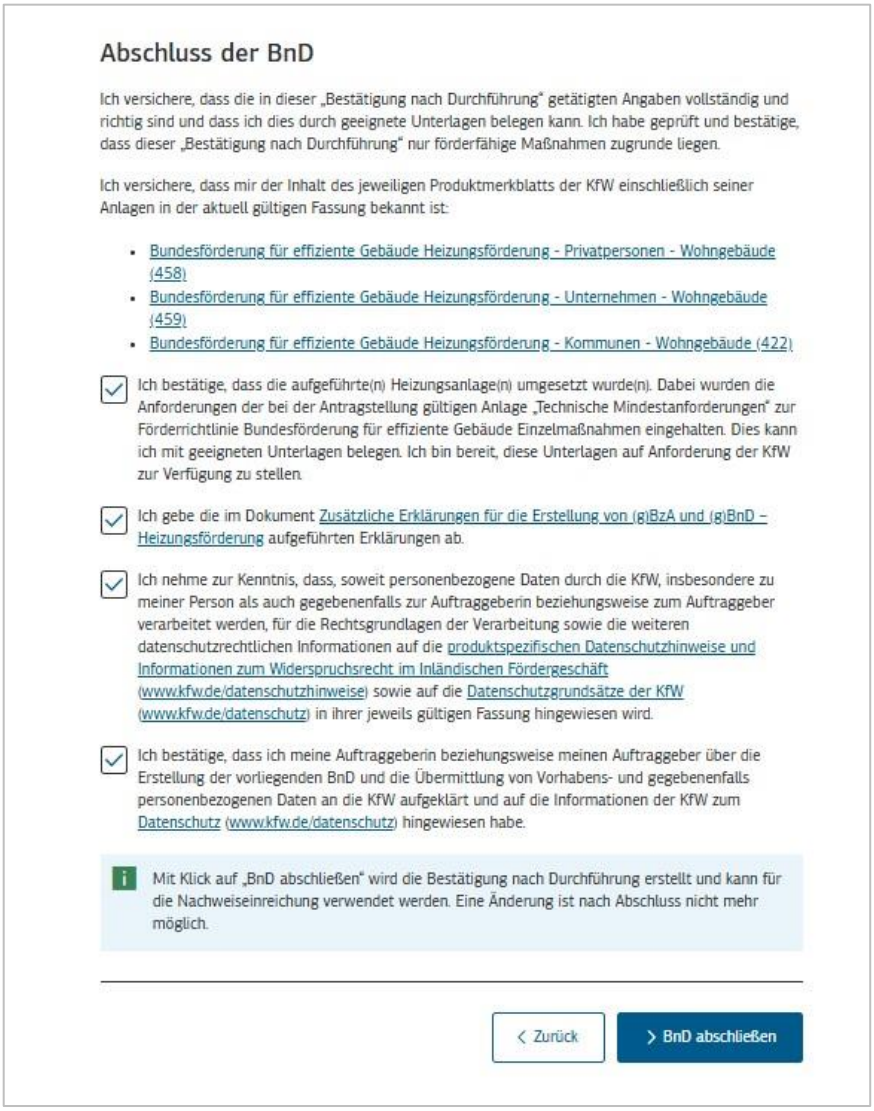

4.12. Download Dokument und nächste Schritte

Nach dem Klick auf den Button „(g)BnD abschließen“ wird die für die Auszahlung des Zuschusses notwendige ID sowie das PDF-Dokument erzeugt. Die (g)BnD ist 6 Monate gültig.

Wichtig:

- Bitte laden Sie das PDF-Dokument herunter und speichern es ab. Nach dem Schließen der Seite haben Sie keinen Zugriff mehr auf das Dokument und die darin enthaltenen Daten.